



# Haushaltspläne

der von der

**Stadt Bamberg**

**verwalteten Stiftungen**

für das

**Haushaltsjahr**

**2017**



# I n h a l t s v e r z e i c h n i s

	<i>Seite</i>
<b>Haushaltssatzung</b>	III - V
<b>Vorbericht</b>	VII - XXXIII
<b>Vorbemerkung zum Haushaltsplan</b>	XXXV – XXXVI
<b>Übersicht Statistikgruppierungen Haushaltspläne Stiftungen 2017</b>	XXXVII - XXXVIII
<b>31 <u>Antonistift - Stiftung</u></b>	
<b>1. Grundlagen für die Haushaltsplanung 2017</b>	3 - 10
<b>2. Kamerale Haushaltssystematik 2017</b>	11
a) Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen	12
b) Verwaltungshaushalt	13 - 18
c) Vermögenshaushalt	19 - 23
<b>3. Stellenplan für Beamte und Arbeitnehmer</b>	-
<b>4. Übersicht über</b>	
a) die aus Verpflichtungsermächtigungen voraus- sichtlich fällig werdenden Ausgaben	-
b) den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite)	24
c) den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	25
<b>5. Finanzplan</b>	
a) Einnahmen und Ausgaben nach Arten	27 - 31
b) Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen nach Aufgabenbereichen	32
c) Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit	33 - 34
<b>6. Wirtschaftsplan</b>	-

Der Haushaltsplan sowie die Bestandteile und Anlagen gem. § 2 Abs. 1 und 2 KommHV-Kameralistik der weiteren Stiftungen (32 - 48) sind, soweit erforderlich, in der gleichen Reihenfolge wie bei der Antonistift-Stiftung ausgedruckt.



# HAUSHALTSSATZUNG

## Gemeinsame Haushaltssatzung für die von der Stadt Bamberg

### verwalteten kommunalen Stiftungen

### für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bamberg folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

- (1) Die als Anlage beigefügten Einzelhaushaltspläne für das Haushaltsjahr 2017 werden hiermit festgesetzt; sie schließen ab

STIFTUNGEN	Verwaltungshaushalt Einnahmen u. Ausgaben €	Vermögenshaushalt Einnahmen u. Ausgaben €
31 Antonistift-Stiftung	791.300	1.361.100
32 Bürgerspital-Stiftung	2.319.600	7.514.200
33 St.-Getreu-Stiftung	402.500	1.692.900
34 Krankenhaus-Stiftung	508.200	994.000
35 Dr.-Karl-Remeis-Sternwarte-Stiftung	15.000	5.100
36 Waisenhaus-Stiftung	16.700	11.200
37 König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung (Goldene Hochzeit Stiftung)	312.400	876.800
38 Paritätische Wohltätigkeitsstiftung	110.700	65.100
39 Emil-Freiherr-Marschalk-von-Ostheim'sche-Stiftung	15.100	10.800
40 Verein. Stipendien-Stiftung für Studierende in Bamberg	2.900	2.600
41 Edgar-Wolf'sche Stiftung	297.700	1.150.800
43 Hauptmann-Max-Beckstein-Stiftung	4.900	3.500

## IV

<b>STIFTUNGEN</b>	<b>Verwaltungshaushalt Einnahmen u. Ausgaben €</b>	<b>Vermögenshaushalt Einnahmen u. Ausgaben €</b>
44 Schwesternhaus-Stiftung	15.000	213.100
45 Rudolf-Kraus-Stiftung	340.800	263.800
46 Hans-Friedrich-Oskar-Deis- Gedächtnis-Stiftung	11.400	8.600
47 Edith-und-Erhard-Bausch- Stiftung	5.000	3.700
48 Schiffauer-Stiftung	2.400	1.100

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg „Krankenhausbereich“ für das Wirtschaftsjahr 2017 wird im

a) Erfolgsplan in den Erträgen mit 992.000 €  
und in den Aufwendungen mit 1.023.900 €  
und

b) im Vermögensplan  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 31.900 €

festgesetzt.

### § 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Antonistift-Stiftung wird auf 770.000 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Bürgerspital-Stiftung wird auf 3.677.000 € festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der St.-Getreu-Stiftung wird auf 870.000 € festgesetzt.
- (4) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung wird auf 121.000 € festgesetzt.
- (5) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Edgar-Wolf'schen-Stiftung wird auf 500.000 € festgesetzt.
- (6) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der weiteren Stiftungen sind nicht vorgesehen.
- (7) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan – Vermögensplan – für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung „Krankenhausbereich“ sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Vermögenshaushalt der König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung auf 60.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögenshaushalten der weiteren Stiftungen sind nicht vorgesehen.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg „Krankenhausbereich“ sind nicht vorgesehen.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Haushaltsplänen wird festgesetzt auf

- a) 131.800 € für die Antonistift-Stiftung,
- b) 5.000.000 € für die Bürgerspital-Stiftung,
- c) 600.000 € für die St.-Getreu-Stiftung,
- d) 500.000 € für die Krankenhaus-Stiftung,
- e) 2.500 € für die Dr.-Karl-Remeis-Sternwarte-Stiftung,
- f) 2.700 € für die Waisenhaus-Stiftung,
- g) 500.000 € für die König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung,
- h) 18.400 € für die Paritätische Wohltätigkeitsstiftung,
- i) 2.500 € für die Emil-Freiherr-Marschalk-von-Ostheim´sche-Stiftung,
- j) 400 € für die Vereinigte Stipendien-Stiftung für Studierende in Bamberg,
- k) 500.000 € für die Edgar-Wolf´sche Stiftung,
- m) 800 € für die Hauptmann-Max-Beckstein-Stiftung,
- n) 2.500 € für die Schwesternhaus-Stiftung,
- o) 56.800 € für die Rudolf-Kraus-Stiftung,
- p) 1.900 € für die Hans-Friedrich-Oskar-Deis-Gedächtnis-Stiftung,
- q) 800 € für die Edith-und-Erhard-Bausch-Stiftung und
- r) 400 € für die Schiffauer-Stiftung.

**§ 5**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Bamberg,  
STADT BAMBERG

Andreas Starke  
Oberbürgermeister



# V o r b e r i c h t

## zu den Haushaltsplänen 2017 der von der Stadt Bamberg

### verwalteten (rechtsfähigen) kommunalen Stiftungen

#### A) Allgemeines

Die Stadt Bamberg verwaltet derzeit 17 selbständige Stiftungen. Zu den Aufgaben der Stiftungen im Allgemeinen gehören u. a. die Unterhaltung von Altenheimen und Krankenanstalten, Denkmalpflege sowie Kinder- und Jugendfürsorge.

Der Stadtrat der Stadt Bamberg beschloss in seiner Sitzung am 28.05.2003 die Gründung einer nicht kommunal verwalteten Stiftung ab 01.01.2004 durch die Antonistift-, Bürgerspital-, St.-Getreu- und Krankenhaus-Stiftung mit eigenen Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzplänen nach den Verordnungen über die Wirtschaftsführung kommunaler Krankenhäuser bzw. kommunaler Pflegeeinrichtungen. Die Stiftung führt den Namen „Sozialstiftung Bamberg“ und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke. Aufgabe der Stiftung ist es, das öffentliche Gesundheitswesen und die Altenhilfe in Bamberg durch die Unterhaltung von Krankenhäusern und Alten- und Pflegeheimen zu fördern.

In seiner Sitzung vom 15.03.2005 beschloss der Senat für Wirtschaft, Finanzen und städtische Beteiligungen ab dem Haushaltsjahr 2005 die Beteiligung sämtlicher Stiftungen mit ihrem jeweiligen Grundstockvermögen am Vermögensportfolio der Stadt Bamberg und der von ihr verwalteten Stiftungen. Durch die zusammenfassende Anlage von Kapitalvermögen der Stadt Bamberg und der Stiftungen kann eine Steigerung der Rendite erreicht werden.

Im Interesse einer übersichtlichen Darstellung und einer deutlichen Abgrenzung der Bereiche Vermögensbewirtschaftung und Mittelverwendung (gemeinnütziger Bereich) werden die Grundlagen entsprechend der gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen für die Haushaltsplanung 2017 der kamerale Haushaltssystematik mit Verwaltungs- und Vermögenshaushalt vorangestellt. Die kamerale Haushaltssystematik wurde ab dem Haushaltsjahr 2007 den gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen angepasst. In beiden Darstellungen werden der Ansatz 2017 und 2016 sowie das Rechnungsergebnis 2015 gegenübergestellt.

## B) Überblick über die Finanzwirtschaft in den abgelaufenen Haushaltsjahren

### 1. Haushaltsjahr 2015

Die Haushaltspläne der Stiftungen für das Haushaltsjahr 2015 wurden vom Stadtrat am 10.12.2014 beschlossen. Sie waren in Einnahmen und Ausgaben insgesamt im

- a) Verwaltungshaushalt mit 4.238.400 €
- b) Vermögenshaushalt mit 17.083.700 €

abgeglichen. Die Haushaltssatzung 2015 wurde am 13.01.2015 der Regierung von Oberfranken vorgelegt. Mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 17.03.2015 wurde im Rahmen der Satzung der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Bürgerspital-Stiftung in Höhe von 2.861.000 €, der König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung in Höhe von 527.000 € und der Edgar-Wolf'schen-Stiftung in Höhe von 900.000 € gemäß Art. 71 Abs. 2 GO in Verbindung mit Art. 20 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) rechtsaufsichtlich genehmigt. Die im Vermögenshaushalt zur Absicherung von Ausgaben im Vermögenshaushalt ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen der Krankenhaus-Stiftung in Höhe von 225.000 € und der König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung in Höhe von 1.015.000 € wurden gemäß Art. 67 Abs. 4 GO i. V. m. Art. 20 Abs. 3 BayStG genehmigt. Die ortsübliche Bekanntmachung der Satzung gemäß Art. 65 Abs. 3 GO erfolgte im Rathaus Journal der Stadt Bamberg Nr. 08/2015 am 10.04.2015.

Beim Vollzug der Haushaltspläne ergab sich die zwingende Notwendigkeit, überplanmäßige und außerplanmäßige Haushaltsmittel bei verschiedenen Haushaltsstellen nachzugenehmigen bzw. erstmals bereitzustellen und den Haushaltsabgleich sicherzustellen. Diese Änderungen erforderten in diesem Haushaltsjahr keinen Nachtragshaushaltsplan.

### 2. Haushaltsjahr 2016

Die Haushaltspläne der Stiftungen für das Haushaltsjahr 2016 wurden vom Stadtrat am 16.12.2015 beschlossen. Sie waren in Einnahmen und Ausgaben insgesamt im

- a) Verwaltungshaushalt mit 4.290.700 €
- b) Vermögenshaushalt mit 26.667.600 €

abgeglichen. Die Haushaltssatzung 2016 wurde am 01.02.2016 der Regierung von Oberfranken vorgelegt. Mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 11.03.2016 wurde im Rahmen der Satzung der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Antonistift-Stiftung in Höhe von 557.500 €, der Bürgerspital-Stiftung in Höhe von 2.652.000 €, der St.-Getreu-Stiftung in Höhe von 500.000 €, der Krankenhaus-Stiftung in Höhe von 1.500.000 €, der König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung in Höhe von 1.135.000 € und der Edgar-Wolf'schen-Stiftung in Höhe von 100.000 € gemäß Art. 71 Abs. 2 GO in Verbindung mit Art. 20 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) rechtsaufsichtlich genehmigt. Die im Vermögenshaushalt zur Absicherung von Ausgaben im Vermögenshaushalt ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen der Antonistift-Stiftung in Höhe von 245.000 €, der St.-Getreu-Stiftung in Höhe von 280.000 €, der Krankenhaus-Stiftung in Höhe von 250.000 € und der Edgar-Wolf'schen-Stiftung in Höhe von 500.000 € wurden gemäß Art. 67 Abs. 4 GO i. V. m. Art. 20 Abs. 3 BayStG genehmigt. Die ortsübliche Bekanntmachung der Satzung gemäß Art. 65 Abs. 3 GO erfolgte im Rathaus Journal der Stadt Bamberg Nr. 09/2016 am 22.04.2016.

Beim Vollzug der Haushaltspläne ergab sich die zwingende Notwendigkeit, überplanmäßige und außerplanmäßige Haushaltsmittel bei verschiedenen Haushaltsstellen nachzugenehmigen bzw. erstmals bereitzustellen und den Haushaltsabgleich sicherzustellen. Diese Änderungen erforderten in diesem Haushaltsjahr keinen Nachtragshaushaltsplan.

## C) Ausblick auf die Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2017

### Allgemeines

Das **Gesamtvolumen** der Haushaltspläne der Stiftungen beträgt nach dem Voranschlag im

a) Verwaltungshaushalt	2017	5.171.600 €	
b) Vermögenshaushalt	2017	<u>14.178.400 €</u>	19.350.000 €
a) Verwaltungshaushalt	2016	4.290.700 €	
b) Vermögenshaushalt	2016	<u>26.667.600 €</u>	30.958.300 €
<b>Minderung</b>			<b>-11.608.300 €</b>

Die Minderung des Gesamtvolumens gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die Neuveranschlagung der Maßnahme „Sanierung der Klosteranlage St. Michael“ bei der Bürgerspital-Stiftung im Haushaltsplan 2016 in Höhe von 12.798.000 € zurückzuführen.

### Gründerstiftungen der Sozialstiftung Bamberg

#### 1. Alten- und Pflegeheim - allgemein -

Der **mildtätige Stiftungszweck** der Sozialstiftung wird durch die Unterstützung von persönlich hilfsbedürftigen Personen im Sinne des § 53 AO, die aufgrund ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf Hilfe und Pflege angewiesen sind, insbesondere durch den Betrieb und die Unterhaltung des Alten- und Pflegeheimes Antonistift/Bürgerspital verwirklicht. Das Alten- und Pflegeheim gewährt alten Menschen, die im Regelfall das 60. Lebensjahr vollendet haben und in Bamberg wohnen oder durch Geburt, Berufsausübung oder in sonstiger Hinsicht mit der Stadt Bamberg verbunden sind oder waren, nicht nur vorübergehende Unterkunft, Betreuung und Pflege, wenn ein Leben in der häuslichen Umwelt nicht mehr möglich oder zweckmäßig ist.

Der Betriebsbereich Altenheim der Sozialstiftung Bamberg wird mit Erträgen aus dem sonstigen Stiftungsvermögen und etwaigen anderen Zuwendungen unterstützt, soweit diese nicht zum Erhalt des Stiftungsvermögens der Antonistift- und Bürgerspital-Stiftung benötigt werden. Über die erhaltenen Zuwendungen hat der Wirtschaftsbetrieb jährlich den beiden Stiftungen gegenüber Rechnung zu legen. Als Gegenleistung für die Überlassung der beiden Heime zahlt der Betriebsbereich Altenheim (Sozialstiftung Bamberg) der Antonistift-Stiftung und der Bürgerspital-Stiftung jeweils Nutzungsentgelt.

#### 2. Antonistift-Stiftung (31)

##### **a) Gründung der Stiftung**

Das Antonistift ist aus dem Antonius-Siechhof auf dem Kaulberg entstanden, der schon 1425 existiert hat, sowie aus dem Liebfrauen-Siechhof an der Hallstadter Straße, dessen Bestand schon im 13. Jahrhundert nachgewiesen werden kann. Reiche Vermächtnisse flossen von überall her und begründeten einen gewissen Wohlstand. 1803 wurden die ehemaligen Siechhöfe verkauft, um das Aufseesianum, welches irrtümlich bei der Säkularisation aufgelöst wurde, für diese Zwecke einrichten zu können. 1829 wurde das Aufseesianum wieder eröffnet. Dort verblieb die Anstalt für Unheilbare bis zum Jahre 1832, als für diese Zwecke der „von Poschingerhof“ (Jakobsplatz 15) von der Stadt erworben wurde. Auch diese Räumlichkeiten reichten mit der Zeit nicht mehr aus, so dass sich die Stadt gezwungen sah, mit Urkunde vom 09.01.1877 das Barbara-Wachtersche Grundstück an der St.-Getreu-Straße zur Errichtung eines größeren Neubaus zu erwerben. Bereits im September 1878 konnte das neue Anstaltsgebäude, das heute noch den Hauptbau bildet, bezogen werden. 1885 wurde der Name der Stiftung geändert in „Antonistift“. Seit dem Jahre

1926 ist ein Altersheim angegliedert, in dem ältere Personen in vollständige Verpflegung genommen werden.

#### **b) Haushalt der Stiftung für das Kalenderjahr 2017**

Der Haushaltsplan 2017 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt	791.300 €
Vermögenshaushalt	1.361.100 €
<b>Haushaltsvolumen insgesamt</b>	<b>2.152.400 €</b>

#### **c) Vermögensbereich: Immobilien**

Die Antonistift-Stiftung hat 3 Immobilien im Gesamtwert von 1,2 Mio. € von der Stadtbau GmbH erworben (siehe Stadtratsbeschluss vom 27.07.2016). Die Objekte werden - wie teilweise bei anderen Objekten bisher schon erfolgt - im Rahmen eines Pachtverhältnisses von der Stadtbau GmbH bewirtschaftet und verwaltet.

Im Verwaltungshaushalt des Vermögensbereiches Immobilien können Einnahmen aus dem Nutzungsentgelt von der Sozialstiftung Bamberg, aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen in Höhe von insgesamt 581.100 € eingeplant werden. Dem stehen Ausgaben in Höhe von 103.790 € gegenüber. Davon entfallen auf Bauunterhalts- und Betriebskosten sowie auf die Deckungsreserve für Sachausgaben 64.500 € und auf Zinsen an den Kreditmarkt 39.290 €.

Die Ausgabenseite des Vermögenshaushaltes des Vermögensbereiches Immobilien sieht neben ordentlichen Tilgungsleistungen an den Kreditmarkt in Höhe von 205.600 € und einer außerordentlichen Tilgung an den Kreditmarkt in Höhe von 150.000 € Investitionskosten von Seiten der Stadtbau GmbH für Heizungs- und Bädereinbauten in Mietwohngebäuden in Höhe von 45.000 € und für die Sanierung des Anwesens St.-Getreu-Str. 2 in Höhe von 725.000 € vor. Die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen in Höhe von 770.000 € soll durch eine Kreditaufnahme erfolgen.

#### **d) Vermögensbereich: Geldvermögen im Grundstock, Wertpapiere**

Im Verwaltungshaushalt des Vermögensbereiches Geldvermögen wird mit Zinseinnahmen und Dividenden in Höhe von insgesamt 19.250 € gerechnet. Auf der Ausgabenseite werden für Öffentlichkeitsarbeit, Depotgebühren, den Mitgliedsbeitrag an den Bundesverband Dt. Stiftungen, Personalkostenerstattungen sowie Verwaltungskosten und Betriebsmittelzinsen an die Stadt Bamberg insgesamt 71.610 € bereitgestellt.

#### **e) Vermögensbereich: Ergebnis und Mittelverwendung**

Der Teilabschnitt Geldvermögen erwirtschaftet einen Überschuss in Höhe von 147.640 €, der Teilabschnitt Immobilien dagegen schließt mit einem Defizit in Höhe von 78.290 € ab. Aus den noch zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 69.350 € werden 26.210 € der freien Rücklage zugeführt. Die restlichen Mittel in Höhe von 43.140 € verbleiben für die Verwendung im gemeinnützigen Bereich.

#### **f) Gemeinnütziger Bereich: ideeller Bereich**

Der Verwaltungshaushalt des ideellen Bereiches weist auf der Einnahmenseite den Zuschuss der Rudolf-Kraus-Stiftung Bamberg für die Altenhilfe in Höhe von 11.790 € und auf der Ausgabenseite den Grabunterhalt in Höhe von 260 € sowie Kreditzinsen an Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe von 1.740 € aus.

Im Vermögenshaushalt dieses Teilabschnitts wurden für die ordentliche Tilgung an Gemeinden und Gemeindeverbände 8.700 € eingestellt.

**g) Gemeinnütziger Bereich: Zweckbetrieb „Spörlein´sche Altenwohnungen“**

Die Abwicklung der Spörlein´schen Altenwohnungen erfolgt aufgrund eines Geschäftsbesorgungsvertrages, dessen Vertragsparteien seit Gründung der Sozialstiftung Bamberg die Antonistift-Stiftung und die Sozialstiftung Bamberg -Betriebsbereich Altenheim- sind.

Der Verwaltungshaushalt des Zweckbetriebes Spörlein´sche Altenwohnungen erwirtschaftet voraussichtlich Einnahmen aus Mieten, Betreuungspauschalen und Umlagen von Betriebskosten in Höhe von 179.100 €. Den Einnahmen stehen auf der Ausgabenseite für die Bewirtschaftung und Instandhaltung der Wohnungen Mittel in Höhe von 227.900 € gegenüber. Für die Instandhaltungsarbeiten ist eine Entnahme aus der Projektrücklage „Spörlein´sche Altenwohnungen“ in Höhe von 10.600 € vorgesehen.

Auf Antrag der Altenheimverwaltung werden im Vermögenshaushalt für den Erwerb von Einrichtungsgegenständen in den Spörlein´schen Altenwohnungen Mittel in Höhe von 500 € zur Verfügung gestellt.

**h) Gemeinnütziger Bereich: Ergebnis**

Der Teilabschnitt „ideeller Bereich“ schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.090 € und der Teilabschnitt „Zweckbetrieb Spörlein´sche Altenwohnungen“ mit einem Defizit in Höhe von 38.700 € ab. Damit schließt der gemeinnützige Bereich insgesamt mit einem Defizit in Höhe von 37.610 € ab.

**i) Antonistift-Stiftung: Gesamtergebnis**

Nach Abzug des Defizits aus dem gemeinnützigen Bereich in Höhe von 37.610 € stehen mit dem Überschuss aus dem Vermögensbereich in Höhe von 43.140 € insgesamt 5.530 € im gemeinnützigen Bereich zur Ausschüttung zur Verfügung.

**3. Bürgerspital-Stiftung (32)**

**a) Gründung der Stiftung**

Das Bürgerspital ist die größte und gleichzeitig älteste Stiftung. Es entstand aus den beiden Spitälern St. Katharina und St. Elisabeth. Das Katharinenspital war die reichste Wohltätigkeitsanstalt der Stadt Bamberg. Seine Existenz als „Hospital des hl. Martin außerhalb der Mauern von Bamberg“ (heutiger Katharinenhof), wird urkundlich im Jahre 1237 bestätigt, was aber ein früheres Bestehen durchaus nicht ausschließt.

Das Elisabethenspital im Sand wurde laut Stiftungsurkunde vom 7. Juli 1330 durch den Bamberger Bürger Konrad Eßler gegründet. Ursprünglich hieß es Heilig-Geist-Spital, wurde aber später nach der gleichnamigen Kirche Elisabethenspital genannt. Nach Vollendung der neuen Spitalgebäude bei der alten St. Martinskirche (auf dem heutigen Maxplatz) im Jahre 1738 wurde das Elisabethenspital mit dem Katharinenspital unter dem Namen „Die vereinigten Bürgerspitäler“ zusammengelegt.

Bis zur Säkularisation verblieben beide Spitäler in den neugeschaffenen Räumen bei der alten St. Martinskirche, um dann auf den Michaelsberg, den schönsten Punkt der Stadt Bamberg, verlegt zu werden, wo sie als „Bürgerspital“ in der ehemaligen Benediktinerabtei heute noch bestehen.

**b) Haushalt der Stiftung für das Kalenderjahr 2017**

Der Haushaltsplan 2017 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt	2.319.600 €
Vermögenshaushalt	7.514.200 €
<b>Haushaltsvolumen insgesamt</b>	<b>9.833.800 €</b>

### c) Vermögensbereich: Immobilien

Die Bürgerspital-Stiftung hat 16 Objekte im Gesamtwert von 6,6 Mio. € zzgl. 15 Tauschobjekte im Bereich Robert-Bosch-Straße im Wert von 1,2 Mio. € von der Stadtbau GmbH erworben (siehe Stadtratsbeschluss vom 27.07.2016). Die Finanzierung erfolgte über die Einbringung von Immobilien, die Übernahme von Krediten und eine Umstrukturierung im Haushaltsplan 2016. Die Objekte werden - wie teilweise bei anderen Objekten bisher schon erfolgt - im Rahmen eines Pachtverhältnisses von der Stadtbau GmbH bewirtschaftet und verwaltet.

Im Verwaltungshaushalt des Vermögensbereiches Immobilien können Verkaufserlöse, Einnahmen aus dem Nutzungsentgelt von der Sozialstiftung Bamberg sowie aus Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Personalkostenersatz in Höhe von insgesamt 1.781.600 € eingeplant werden.

Dem stehen Ausgaben in Höhe von insgesamt 706.510 € gegenüber. Davon entfallen auf Personalkosten 197.500 €, auf Bauunterhalts- und Betriebskosten sowie auf Herstellungskosten und die Deckungsreserve für Sachausgaben 347.300 € und auf Zinsen an Land, Gemeinde und Kreditmarkt 161.710 €.

Der Vermögenshaushalt des Vermögensbereiches Immobilien sieht Tilgungsleistungen für die ordentliche Tilgung an die Stadt Bamberg und den Kreditmarkt in Höhe von 604.900 € vor. Von der Stadtbau GmbH übernommene Labo-Darlehen in Höhe von 1.703.780 € sollen mit der ersten Fälligkeit 2017 umgeschuldet werden. Zudem soll ein städtisches Darlehen in Höhe von 86.930 € und mehrere Sparkassendarlehen in Höhe von 101.670 €, die von der Stadtbau GmbH übernommen wurden, vorzeitig zurückgezahlt werden. Eine außerordentliche Tilgung bei einem Darlehen aus dem Vermögensportfolio in Höhe von 128.000 € ist auch veranschlagt. Kreditmarktdarlehen in Höhe von 795.770 € (davon ein von der Stadtbau GmbH übernommenes Darlehen) sollen umgeschuldet werden.

Im Haushaltsjahr 2017 sind folgende Investitionsmaßnahmen besonders zu erwähnen:

- aa) Für die Sanierung der ehemaligen Klosteranlage St. Michael sind Mittel in Höhe von 2.800.000 € bei der HSt. 93250.94080 veranschlagt.
- bb) Für Bauwendungen an stiftischen Mietimmobilien durch die Stadtbau GmbH Bamberg werden bei HSt. 93250.94020 Mittel in Höhe von 437.000 € bereitgestellt.
- cc) Für Heizungseinbauten u. a. in den Mietwohngebäuden durch die Stadtbau GmbH werden bei HSt. 93250.94100 Mittel in Höhe von 440.000 € veranschlagt.
- dd) Für Bauwendungen werden dem Immobilienmanagement Mittel in Höhe von 40.000 € bei der HSt. 93250.94000 zur Verfügung gestellt.

Die teilweise Finanzierung der Bauwendungen soll über Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 3.677.000 € und eine Entnahme aus der Projektrücklage „Prälatenbau“ in Höhe von 4.000 € erfolgen.

### d) Vermögensbereich: Geldvermögen im Grundstock, Wertpapiere

Im Vermögensbereich des Teilbereiches Geldvermögen wird im Verwaltungshaushalt mit Erträgen aus Zinseinnahmen und Dividenden in Höhe von insgesamt 28.720 € gerechnet. Dem gegenüber stehen Ausgaben für die Deckungsreserve für Personalausgaben, Öffentlichkeitsarbeit, Depotgebühren, Mitgliedsbeiträge, Verwaltungskosten und Personalkostenerstattungen sowie Betriebsmittelzinsen an die Stadt Bamberg in Höhe von 124.740 €.

### e) Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb: Forstbetrieb

Der wirtschaftlich geführte Geschäftsbetrieb plant im Verwaltungshaushalt 2017 mit Einnahmen in Höhe von insgesamt 509.280 €. Die Forstverwaltung erwartet Erlöse aus dem Verkauf von Holz, Brennholz, Pflanzen und Wildbret in Höhe von 451.400 €. Weitere Einnahmen werden zum einen aus der Miete für die Dienstwohnung, Pachten für Grundstücke sowie Jagdpachten in Höhe von 11.000 € und zum anderen aus dem Verwaltungskostenbeitrag der Stadt für den Stadtwald, aus der Betriebsleitung anderer Körperschaften, Verwaltungskostenpauschalen sowie aus Zuschüssen in Höhe von 46.880 € erzielt.

Der Verwaltungshaushalt des Forstbetriebes sieht Ausgaben in Höhe von 498.700 € vor. Davon entfallen auf Personalkosten 304.300 €, auf Unternehmerleistungen und Betriebsausgaben 150.000 € sowie auf sonstige Bauunterhalts-, Betriebs- und Verwaltungskosten 44.400 €.

Im Vermögenshaushalt werden für ein Tragwerksgutachten und die Vorplanung der Sanierung des Forsthauses Weipelsdorf Mittel in Höhe von 50.000 € bereitgestellt.

**f) Vermögensbereich: Ergebnis und Mittelverwendung**

Der Teilabschnitt Immobilien schließt mit einem Überschuss in Höhe von 490 €, der Teilabschnitt Geldvermögen mit einem Überschuss in Höhe von 58.130 € und der Forstbetrieb mit einem Defizit in Höhe von 48.420 € ab. Der Gesamtüberschuss in Höhe von 10.200 € wird dem gemeinnützigen Bereich zur Verfügung gestellt.

**g) Gemeinnütziger Bereich**

Im gemeinnützigen Bereich fallen weder Einnahmen noch Ausgaben an.

**h) Bürgerspital-Stiftung: Gesamtergebnis**

Infolge des Überschusses aus dem Vermögensbereich können im gemeinnützigen Bereich insgesamt 10.200 € ausgeschüttet werden.

**D) Krankenhäuser - allgemein -**

Der **gemeinnützige Stiftungszweck** der Sozialstiftung Bamberg wird durch die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, insbesondere durch den Betrieb und die Unterhaltung des Klinikums am Michelsberg (Nervenlinik St. Getreu) und des Klinikums Bamberg verwirklicht.

**1. St.-Getreu-Stiftung Bamberg (33)**

**a) Gründung der Stiftung**

Die St.-Getreu-Stiftung wurde im Jahre 1804 aus der ehemaligen Propstei St. Getreu errichtet, welche zu der Benediktinerabtei Michaelsberg gehörte, die infolge der Säkularisation aufgehoben wurde. Die im Jahre 1805 eröffnete Anstalt wurde 1819 an den Stadtmagistrat Bamberg mit der Lokalarmenstiftung vereinigt. Im Jahre 1908 führte die Anstalt den Namen „Heil- und Pflegeanstalt St. Getreu“. Mit Verfügung des Oberbürgermeisters vom 12.07.1937 wurde die Anstalt in das „Städtische Kur- und Pflegeheim Bamberg“ umgewandelt. Mit weiterer Verfügung des Oberbürgermeisters vom 27.04.1946 ist ihr der Name „Städtische Nervenlinik St. Getreu“ gegeben worden. Die Stiftung wurde in erster Linie für Bamberger Bürger geschaffen und es wird dafür Sorge getragen, dass Kranke aus dem Stadtgebiet stets Unterkunft und Behandlung finden.

**b) Haushalt der Stiftung für das Kalenderjahr 2017**

Der Haushaltsplan 2017 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt	402.500 €
Vermögenshaushalt	1.692.900 €
<b>Haushaltsvolumen insgesamt</b>	<b>2.095.400 €</b>

**c) Vermögensbereich: Immobilien**

Die St.-Getreu-Stiftung hat 10 Immobilien im Gesamtwert von 1,5 Mio. € von der Stadtbau GmbH erworben (siehe Stadtratsbeschluss vom 27.07.2016). Die Finanzierung erfolgte durch die Übernahme von Krediten und eine Umstrukturierung im Grundstockvermögen. Die erworbenen Objekte werden im Rahmen eines Pachtverhältnisses von der Stadtbau GmbH bewirtschaftet und verwaltet.

Die Stiftung stellt die Gebäude St.-Getreu-Str. 14 – 18 unentgeltlich dem Betriebsbereich Nervenlinik der Sozialstiftung Bamberg zum Betrieb und zur Unterhaltung zur Verfügung.

Im Verwaltungshaushalt des Vermögensbereiches Immobilien können Einnahmen aus Mieten und Pachten in Höhe von insgesamt 319.570 € eingeplant werden.

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes dieses Teilbereiches belaufen sich insgesamt auf 200.950 €. Davon entfallen auf Zinsen aus Krediten 72.980 € und auf Bauunterhalts- und Betriebskosten der Wohngebäude und der Kirche inklusive der Deckungsreserve für Sachausgaben 127.970 €.

Der Vermögenshaushalt des Vermögensbereiches Immobilien sieht für Tilgungsleistungen Mittel in Höhe von 166.100 € und für eine teilweise Umschuldung Mittel in Höhe von 150.000 € vor. Zudem soll ein von der Stadtbau GmbH übernommenes Kreditmarktdarlehen in Höhe von 188.440 € umgeschuldet werden.

Im Haushaltsjahr 2017 sind folgende Investitionsmaßnahmen besonders zu erwähnen:

- aa) Für die Sanierung der St.-Getreu-Kirche sind in 2017 weitere Mittel in Höhe von 166.120 € eingeplant. Von der Oberfrankenstiftung ist ein Zuschuss für die Sicherungsmaßnahme in Höhe von 235.000 € eingeplant.
- bb) Das Festsaalgebäude der ehemaligen Propstei St. Getreu soll saniert werden. Dafür wurden im Haushaltsplan 2014 bereits Mittel in Höhe von 770.000 € eingestellt. In 2017 werden weitere Mittel in Höhe von 820.000 € eingestellt.
- cc) Für Heizungseinbauten u. a. in den Mietwohngebäuden durch die Stadtbau GmbH werden bei HSt. 93350.94120 Mittel in Höhe von 50.000 € veranschlagt.

Die Finanzierung der Maßnahmen soll teilweise durch eine Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage in Höhe von 73.350 € und durch eine Kreditaufnahme in Höhe von 870.000 € erfolgen.

#### **d) Vermögensbereich: Geldvermögen im Grundstock, Wertpapiere**

Im Verwaltungshaushalt des Vermögensbereiches Geldvermögen wird mit Zinsen aus Spareinlagen, aus dem Vermögensportfolio der Stadt und der von ihr verwalteten Stiftungen sowie mit Erträgen aus Dividenden in Höhe von insgesamt 10.700 € gerechnet. Dem gegenüber stehen Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Depotgebühren, der Mitgliedsbeitrag an den Bundesverband Dt. Stiftungen, Verwaltungskosten und Betriebsmittelzinsen an die Stadt Bamberg sowie Personalkostenerstattungen in Höhe von insgesamt 35.450 €.

#### **e) Vermögensbereich: Ergebnis und Mittelverwendung**

Der Teilabschnitt Immobilien schließt mit einem Überschuss in Höhe von 14.750 € und der Teilabschnitt Geldvermögen mit einem Defizit in Höhe von 14.750 € ab. Somit entsteht kein Überschuss im Vermögensbereich.

#### **f) Gemeinnütziger Bereich**

Im gemeinnützigen Bereich fallen weder Einnahmen noch Ausgaben an.

#### **g) St.-Getreu-Stiftung: Gesamtergebnis**

Eine Ausschüttung an die Sozialstiftung Bamberg für die Krankenhilfe ist in 2017 nicht möglich, da Investitionen, wie sie im Vermögensbereich Immobilien aufgeführt sind, zum Erhalt des Stiftungskapitals notwendig sind.

## **2. Krankenhaus-Stiftung Bamberg (34)**

### **a) Gründung der Stiftung**

Das Allgemeine Krankenhaus in Bamberg an der Sandstraße entstand als Stiftung des Würzburger und zugleich Bamberger Fürstbischofs Franz Ludwig von Erthal. Der Stifter hatte im Jahre 1786 das Baugelände gekauft, am 19.05.1787 den Grundstein zum Bau selbst gelegt und am 11.11.1789 die Weihe selbst vorgenommen. Nach der Satzung für die Krankenhausstiftung Bamberg vom 23. Februar 1978 war der Zweck der Stiftung „der Betrieb und die Unterhaltung eines Kranken-

hauses mit den im Krankenhausbedarfsplan des Freistaates Bayern aufgeführten Fachrichtungen“. Mit der Eröffnung des Klinikums der Stadt Bamberg hat die Krankenhausstiftung mit Wirkung vom 1. Januar 1984 den Krankenhausbetrieb eingestellt. Um dem Stifterwillen auch in Zukunft so weit wie möglich Rechnung zu tragen, wurde die Zweckbestimmung der Stiftung in der Weise geändert, dass jetzt „die Förderung des Betriebes eines Krankenhauses der Zentralversorgung“ Stiftungszweck ist.

#### **b) Haushalt der Stiftung für das Kalenderjahr 2017**

Der Haushaltsplan 2017 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt	508.200 €
Vermögenshaushalt	994.000 €
<b>Haushaltsvolumen insgesamt</b>	<b>1.502.200 €</b>

#### **c) Vermögensbereich: Immobilien**

Im Verwaltungshaushalt des Vermögensbereiches Immobilien können Erträge aus Mieten für bebaute Grundstücke, Pachten (von der Stadtbau GmbH für das Anwesen Lobenhofferstr. 49) und Erbbauzinsen in Höhe von insgesamt 420.000 € veranschlagt werden. Den Erträgen stehen Aufwendungen für Bauunterhalts- und Betriebskosten sowie für die Deckungsreserve für Sachausgaben in Höhe von 49.810 € gegenüber. Für Darlehenszinsen an Gemeinden und Gemeindeverbände sind Mittel in Höhe von 15.000 € veranschlagt.

Für die ordentliche Tilgung wurden Mittel in Höhe von 75.000 € und für eine außerordentliche Tilgung wurden Mittel in Höhe von 300.000 € eingestellt.

#### **d) Vermögensbereich: Geldvermögen im Grundstock, Wertpapiere**

Im Verwaltungshaushalt des Vermögensbereiches Geldvermögen wird mit Zinsen aus Spareinlagen sowie mit Erträgen aus dem Vermögensportfolio der Stadt und der von ihr verwalteten Stiftungen in Höhe von 13.200 € gerechnet. Dem gegenüber stehen Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 3.000 €, Personalkostenerstattungen in Höhe von 960 € und Betriebsmittelzinsen an die Stadt Bamberg in Höhe von 2.000 €.

Im Vermögenshaushalt des Teilbereiches Geldvermögen ist eine Entnahme aus dem Grundstockvermögen in Höhe von 575.000 € für den Erwerb von Grundvermögen und die Tilgungsleistungen vorgesehen.

#### **e) Vermögensbereich: Ergebnis und Mittelverwendung**

Der Teilabschnitt Immobilien schließt mit einem Defizit in Höhe von 219.810 € und der Teilabschnitt Geldvermögen mit einem Überschuss in Höhe von 582.240 € ab. Aus dem Gesamtüberschuss in Höhe von 362.430 € werden laut Voranschlag 59.000 € der freien Rücklage zugeführt. Außerdem erfolgt eine Zuführung an das Grundstockvermögen in Höhe von 285.000 €. Damit erfolgt in Umsetzung einer TZ aus dem Prüfbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes eine Erbbaurechtsbereinigung. Für die Verwendung im gemeinnützigen Bereich verbleiben Mittel in Höhe von 18.430 €.

#### **f) Gemeinnütziger Bereich**

Im gemeinnützigen Bereich fallen weder Einnahmen noch Ausgaben an.

#### **g) Krankenhaus-Stiftung: Gesamtergebnis**

Infolge des Überschusses aus dem Vermögensbereich können im gemeinnützigen Bereich insgesamt 18.430 € ausgeschüttet werden.

Der Stiftungszweck wird gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung durch Zuwendungen an den Krankenhausträger verwirklicht. Damit sind die zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Mittel an die Sozialstiftung Bamberg auszahlend. Der Zuschuss ist von der Sozialstiftung Bamberg für den Betriebsbereich Klinikum am Bruderwald für betriebsbedingte Ausgaben (z.B. Investitionen) zu verwenden.

## E) Sonstige Stiftungen

### 1. Dr.-Remeis-Sternwarte-Stiftung (35)

#### a) Gründung der Stiftung

Der Bamberger Jurist Dr. Karl Remeis (1837 – 1882) hat in seinem am 24.09.1879 errichteten Testament seine Vaterstadt Bamberg als Universalerben ernannt mit der Bestimmung, dass sein Vermögen seinem Hauptbestandteil nach zur Errichtung und Erhaltung einer Sternwarte in Bamberg verwendet wird. Dieser Bestimmung kam die Stadt Bamberg im Jahre 1883 nach und gründete die „Dr.-Karl-Remeis-Sternwarte-Stiftung“.

Die offizielle Eröffnung der Sternwarte war schließlich am 24.10.1889. Seit dem Jahre 1962 gehört die Bamberger Sternwarte als astronomisches Institut zur Universität Erlangen.

#### b) Haushalt der Stiftung für das Kalenderjahr 2017

Der Haushaltsplan 2017 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt	15.000 €
Vermögenshaushalt	5.100 €
<b>Haushaltsvolumen insgesamt</b>	<b>20.100 €</b>

#### c) Vermögensbereich: Immobilien

Im Verwaltungshaushalt des Vermögensbereiches Immobilien können Einnahmen aus Pachten für unbebaute Grundstücke, Bewirtschaftungskosten und Rückerstattungen von Betriebskosten sowie vermischte Einnahmen in Höhe von insgesamt 3.860 € veranschlagt werden.

Dem gegenüber stehen Ausgaben für den Unterhalt von Grundstücken, Betriebskosten, Versicherungen, ständige Lasten für unbebaute Grundstücke und vermischte Ausgaben in Höhe von insgesamt 8.730 €.

#### d) Vermögensbereich: Geldvermögen im Grundstock, Wertpapiere

Der Verwaltungshaushalt des Vermögensbereiches Geldvermögen sieht einen Zuschuss von der Stadt Bamberg in Höhe von 5.000 € und Betriebsmittelzinsen an die Stadt Bamberg in Höhe von 10 € vor.

#### e) Vermögensbereich: Ergebnis und Mittelverwendung

Der Teilabschnitt Geldvermögen erwirtschaftet einen Überschuss in Höhe von 4.990 €, der Teilabschnitt Immobilien dagegen schließt mit einem Defizit in Höhe von 4.870 € ab. Aus den noch zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 120 € werden 40 € der freien Rücklage zugeführt. Die restlichen Mittel in Höhe von 80 € verbleiben für die Verwendung im gemeinnützigen Bereich.

#### f) Gemeinnütziger Bereich: ideeller Bereich

Der Verwaltungshaushalt des ideellen Bereiches weist lediglich auf der Einnahmenseite den Zuschuss von der Stadt Bamberg infolge des Staatsvertrages vom 20.06.1961 über die Eingliederung der Stiftung in die Universität Erlangen in Höhe von 6.140 € aus.

#### g) Gemeinnütziger Bereich: Ergebnis

Die Dr.-Remeis-Sternwarte-Stiftung bewirtschaftet keinen Zweckbetrieb. Damit schließt der gemeinnützige Bereich insgesamt mit einem Überschuss in Höhe von 6.140 € ab.

**h) Dr.-Remeis-Sternwarte-Stiftung: Gesamtergebnis**

Mit dem Überschuss aus dem gemeinnützigen Bereich in Höhe von 6.140 € und dem Überschuss aus dem Vermögensbereich in Höhe von 80 € stehen der Dr.-Karl-Remeis-Sternwarte-Stiftung insgesamt 6.220 € im gemeinnützigen Bereich zur Ausschüttung zur Verfügung.

Die Stiftung dient laut Satzung der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der Astronomie. Der Stiftungszweck wird dadurch verwirklicht, dass die Stiftung die Gebäude, das Gelände sowie die Einrichtung der Sternwarte dem Astronomischen Institut der Universität Erlangen-Nürnberg unentgeltlich überlässt. Der Freistaat Bayern trägt weiterhin den Bauunterhalt der Sternwarte. Die Stadt Bamberg gewährt laut Staatsvertrag der Sternwarte zu deren Betrieb einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 6.140 €, der an die Universität Erlangen weitergegeben wird. Außerdem verpflichtet sich die Stiftung, die überschüssigen Einnahmen der Stiftung der Universität Erlangen zukommen zu lassen. In 2017 können Mittel in Höhe von 80 € zur Weitergabe an die Universität Erlangen eingeplant werden.

**2. Waisenhaus-Stiftung (36)****a) Gründung der Stiftung**

Eine eigentliche Stiftungsurkunde ist nicht aufzufinden, denn das heutige Waisenhaus ist aus der früheren Waisenanstalt hervorgegangen, die „Seelhaus“ genannt wurde. Nach der Chronik wird das „Seelhaus“ als solches erstmals im Jahre 1435 genannt. 1588 wurde das „Seelhaus“ in eine „Armenkinder-Waisenanstalt“ umgewandelt. Im Jahr 1672 wurden die Anstaltsgebäude am Kaulberg durch Fürstbischof Philipp Valentin Voit von Rieneck bedeutend um- und ausgebaut. Das Vermögen der Anstalt wuchs im Laufe der Jahrhunderte durch Zustiftungen und Sammlungen. Die damit verbundene St.-Magdalenen-Kapellen-Stiftung wird bereits im Jahr 1726 erwähnt.

Die Stiftung verfiel 1803 der Säkularisation. 1828 wurde die Wiedereröffnung der Stiftung genehmigt.

Mit Genehmigung der Regierung von Oberfranken vom 10.10.1929 wurden die getrennt verwalteten Stiftungen „Marienanstalt“ und „Waisenhaus“ zu einer einzigen Stiftung zusammengeschlossen.

**b) Haushalt der Stiftung für das Kalenderjahr 2017**

Der Haushaltsplan 2017 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt	16.700 €
Vermögenshaushalt	11.200 €
<b>Haushaltsvolumen insgesamt</b>	<b>27.900 €</b>

**c) Vermögensbereich: Immobilien**

Die Waisenhaus-Stiftung ist am „Stiftungspool“ beteiligt, der 4 Immobilien im Gesamtwert von 1,5 Mio. € von der Stadtbau GmbH erworben hat (siehe Stadtratsbeschluss vom 27.07.2016). Die Immobilien werden im Rahmen eines Pachtverhältnisses von der Stadtbau GmbH bewirtschaftet und verwaltet.

Im Verwaltungshaushalt des Bereiches Vermögensbewirtschaftung Immobilien können daher Einnahmen aus der Pacht von der Stadtbau GmbH für die Überlassung des Grundbesitzes der Stiftung in Höhe von 12.000 € eingeplant werden. Dem gegenüber stehen die Deckungsreserve für Sachausgaben und vermischte Ausgaben in Höhe von insgesamt 440 €.

Für Heizungseinbauten u. a. in den Mietwohngebäuden sind Mittel in Höhe von 6.410 € veranschlagt.

**d) Vermögensbereich: Geldvermögen im Grundstock, Wertpapiere**

Im Verwaltungshaushalt des Bereiches Vermögensbewirtschaftung Geldvermögen wird mit Zinsen aus Spareinlagen sowie mit Erträgen aus dem Vermögensportfolio der Stadt und der von ihr verwalteten Stiftungen in Höhe von 4.700 € gerechnet. Dem gegenüber stehen Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit sowie Verwaltungskosten und Betriebsmittelzinsen an die Stadt Bamberg in Höhe von insgesamt 1.950 €.

**e) Vermögensbereich: Ergebnis und Mittelverwendung**

Der Teilabschnitt Immobilien erwirtschaftet einen Überschuss in Höhe von 5.150 € und der Teilabschnitt Geldvermögen in Höhe von 2.750 €. Aus dem Gesamtüberschuss in Höhe von 7.900 € werden laut Voranschlag 4.770 € der freien Rücklage zugeführt. Die restlichen Mittel in Höhe von 3.130 € verbleiben für die Verwendung im gemeinnützigen Bereich.

**f) Gemeinnütziger Bereich**

Im gemeinnützigen Bereich fallen weder Einnahmen noch Ausgaben an.

**g) Waisenhaus-Stiftung: Gesamtergebnis**

Infolge des Überschusses aus dem Vermögensbereich können im gemeinnützigen Bereich insgesamt 3.130 € ausgeschüttet werden.

Der Stiftungszweck wird dahingehend erfüllt, dass dem Jugendamt der Stadt Bamberg zur Unterbringung von hilfs-, pflege- und erziehungsbedürftigen Kindern aus Bamberg in Kinderheimen 3.130 € zur Verfügung gestellt werden. Die Stiftungssatzung schreibt vor, dass die Mittel für die teilweise Übernahme der Heimkosten von untergebrachten Kindern durch die Stadt Bamberg in Kinderheimen zu verwenden sind, wobei in erster Linie Doppel- und Halbwaisen aus Bamberg zu berücksichtigen sind.

**3. Goldene-Hochzeit-Stiftung (37)****a) Gründung der Stiftung**

Aufgrund der Beschlüsse der städtischen Kollegien vom 15. und 21. Januar 1918 errichtete die Stadt Bamberg zum Gedenken an das Goldene Hochzeitsjubiläum des Königs Ludwig III. und der Königin Marie Therese von Bayern eine selbständige örtliche Wohltätigkeitsstiftung. Die Mittel brachte die Stadt Bamberg zum Teil selbst auf, ein weiterer Teil stammt aus freiwilligen Beiträgen von Bamberger Bürgern und anderen.

**b) Haushalt der Stiftung für das Kalenderjahr 2017**

Der Haushaltsplan 2017 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt	312.400 €
Vermögenshaushalt	876.800 €
<b>Haushaltsvolumen insgesamt</b>	<b>1.189.200 €</b>

**c) Vermögensbereich: Immobilien**

Im Verwaltungshaushalt des Bereiches Vermögensbewirtschaftung Immobilien können Einnahmen v. a. aus der Pacht von der Stadtbau GmbH für die Überlassung des Grundbesitzes der Stiftung in Höhe von insgesamt 300.050 € eingeplant werden.

Der Verwaltungshaushalt dieses Teilabschnittes weist Ausgaben in Höhe von 68.100 € aus. Davon entfallen 64.960 € auf Zinsen an die Stadt Bamberg (Vermögensportfolio), 140 € auf vermischte Ausgaben und 3.000 € auf die Deckungsreserve für Sachausgaben.

Der Vermögenshaushalt des Vermögensbereiches Immobilien sieht ordentliche Tilgungsleistungen in Höhe von 167.700 € an die Stadt Bamberg (Darlehen aus dem Vermögensportfolio) vor. Neben der teilweisen Umschuldung von vier Darlehen in Höhe von 530.640 € ist für Investitionsmaßnahmen an stiftischen Mietimmobilien eine Kreditaufnahme in Höhe von 121.000 € vorgesehen. Für Bauwendungen sind Mittel in Höhe von 81.000 € und für Heizungseinbauten u. a. in Mietwohngebäuden sind Mittel in Höhe von 40.000 € eingestellt. Zudem ist bei den Bauwendungen eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 60.000 € eingestellt.

**d) Vermögensbereich: Geldvermögen im Grundstock, Wertpapiere**

Im Verwaltungshaushalt des Bereiches Vermögensbewirtschaftung Geldvermögen wird mit Zins-einnahmen aus Spareinlagen sowie mit Erträgen aus dem Vermögensportfolio der Stadt und der von ihr verwalteten Stiftungen in Höhe von insgesamt 560 € gerechnet. Dem gegenüber stehen Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 4.000 €, Personalkostenerstattungen in Höhe von 8.570 € sowie Betriebsmittelzinsen an die Stadt Bamberg in Höhe von 1.000 €.

**e) Vermögensbereich: Ergebnis und Mittelverwendung**

Der Teilabschnitt Immobilien erwirtschaftet einen Überschuss in Höhe von 64.250 €, der Teilabschnitt Geldvermögen schließt mit einem Defizit in Höhe von 13.010 € ab. Die noch zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 51.240 € werden der freien Rücklage zugeführt.

**f) Gemeinnütziger Bereich: ideeller Bereich**

Der Verwaltungshaushalt des ideellen Bereiches weist den Zuschuss von der Rudolf-Kraus-Stiftung für die Jugendhilfe in Höhe von 11.790 € aus.

**g) Gemeinnütziger Bereich: Ergebnis**

Die Goldene-Hochzeit-Stiftung bewirtschaftet keinen Zweckbetrieb. Damit schließt der gemeinnützige Bereich insgesamt mit einem Überschuss in Höhe von 11.790 € ab. Davon werden Mittel in Höhe von 1.170 € der freien Rücklage zugeführt.

**h) Goldene-Hochzeit-Stiftung: Gesamtergebnis**

Da aus dem Vermögensbereich keine Mittel zur Verwendung im gemeinnützigen Bereich verfügbar sind, stehen insgesamt 10.620 € aus dem Überschuss des gemeinnützigen Bereiches zur Ausschüttung zur Verfügung. Der Stiftungszweck wird wie folgt erfüllt:

- aa) Für Säuglings-, Kleinkinder- und Jugendpflege (HSt. 93760.71800) werden dem Jugendamt der Stadt Bamberg Mittel in Höhe von 4.660 € zur Verfügung gestellt.
- bb) Im Rahmen des Projekts „Soziale Stadt“ wurden von der Stadtbau GmbH Räumlichkeiten zur Unterbringung eines Stadtteiltreffs im Anwesen St.-Wolfgangs-Platz 1 in Bamberg angemietet. Für die Begleichung des monatlichen Zuschusses von 80 € zu der Nettokaltmiete von 500 € pro Monat an die Stadtbau GmbH (HSt. 93760.71820), für die das Immobilienmanagement zuständig ist, wurden Mittel in Höhe von 960 € veranschlagt.
- cc) Für die Wohnungsfürsorge kinderreicher Familien werden im Vermögenshaushalt (HSt. 93760.98700) Mittel in Höhe von 5.000 € bereitgestellt.

**4. Paritätische Wohltätigkeitsstiftung (38)**

**a) Gründung der Stiftung**

Die Paritätische Wohltätigkeitsstiftung Bamberg entstand im Jahr 1957 durch Zusammenlegung der „Blindenstiftung“, der „Kriegerstiftung“, der „Krug-Kaufmann'schen Stiftung“, der „Carl-Michel-Stiftung“, der „Prinzregent-Luitpold-Stiftung“, der „Stapf'schen Stiftung“, der „Adam-und-Karl-Steinert'schen Wohltätigkeitsstiftung“, der „Paul-Trautmann'schen Stiftung“, der

„Leonhard-und-Dorothea-Wolf’schen-Stiftung“, der „Stiftung für Arme“, der „Stiftung für Handwerk und Gewerbe“, der „Stiftung für Jugendfürsorge“, der „Stiftung für unversorgte weibliche Personen“ und der „Stiftung für Erholungsbedürftige“.

#### **b) Haushalt der Stiftung für das Kalenderjahr 2017**

Der Haushaltsplan 2017 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt	110.700 €
Vermögenshaushalt	65.100 €
<b>Haushaltsvolumen insgesamt</b>	<b>175.800 €</b>

#### **c) Vermögensbereich: Immobilien**

Im Verwaltungshaushalt des Bereiches Vermögensbewirtschaftung Immobilien können Einnahmen aus der Pacht von der Stadtbau GmbH für die Überlassung des Grundbesitzes der Stiftung in Höhe von 110.000 € eingeplant werden.

Der Verwaltungshaushalt dieses Teilabschnittes weist vermischte Ausgaben und die Deckungsreserve für Sachausgaben in Höhe von 5.120 € aus.

Im Vermögenshaushalt des Bereiches Vermögensbewirtschaftung Immobilien sind Mittel in Höhe von 35.000 € für Bauwendungen bei dem Anwesen „Grüner Markt 7“ veranschlagt.

#### **d) Vermögensbereich: Geldvermögen im Grundstock, Wertpapiere**

Im Verwaltungshaushalt des Bereiches Vermögensbewirtschaftung Geldvermögen wird mit Zinsen aus Spareinlagen sowie mit Erträgen aus dem Vermögensportfolio der Stadt und der von ihr verwalteten Stiftungen in Höhe von 700 € gerechnet. Dem gegenüber stehen Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Personalkostenerstattungen, Verwaltungskosten und Betriebsmittelzinsen an die Stadt Bamberg in Höhe von insgesamt 15.400 €.

#### **e) Vermögensbereich: Ergebnis und Mittelverwendung**

Der Teilabschnitt Immobilien erwirtschaftet einen Überschuss in Höhe von 69.880 €, der Teilabschnitt Geldvermögen dagegen schließt mit einem Defizit in Höhe von 14.700 € ab. Aus den noch zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 55.180 € werden 30.060 € der freien Rücklage zugeführt. Die restlichen Mittel in Höhe von 25.120 € verbleiben für die Verwendung im gemeinnützigen Bereich.

#### **f) Gemeinnütziger Bereich**

Im gemeinnützigen Bereich fallen weder Einnahmen noch Ausgaben an.

#### **g) Paritätische Wohltätigkeitsstiftung: Gesamtergebnis**

Infolge des Überschusses aus dem Vermögensbereich können im gemeinnützigen Bereich insgesamt 25.120 € ausgeschüttet werden.

Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die Gewährung von Beihilfen in Not- und Krankheitsfällen sowie zu Kosten von Kuraufenthalten an arme Bürger der Stadt Bamberg erfüllt.

Verwirklicht wird der Stiftungszweck dahingehend, dass

- aa) dem Amt für soziale Angelegenheiten der Stadt Bamberg bei HSt. 93860.71800 Mittel in Höhe von 22.610 € und
- bb) dem Sachgebiet Stiftungswesen des Kämmereiamtes bei HSt. 93860.71810 Mittel in Höhe von 2.510 € für die Förderung alter und kranker Personen sowie Jugendlicher zur Verfügung gestellt werden.

## 5. Marschalk-von-Ostheim'sche-Stiftung (39)

### a) Gründung der Stiftung

Der am 07. Juli 1903 verstorbene Emil Freiherr Marschalk von Ostheim machte die Stadt Bamberg durch sein Testament zur Erbin seines Nachlasses mit der Auflage, das anfallende Vermögen zur Errichtung einer Stiftung zu verwenden. Diese Stiftung wurde mit Stiftungsurkunde vom 20.08.1909 errichtet. Die gewünschten Zwecke der Stiftung konnten jedoch nach der Inflation nicht mehr erreicht werden, weshalb im Jahre 1938 durch den Bamberger Stadtrat eine Änderung der Stiftungsbestimmungen vorgenommen und der Stiftungszweck an die veränderten Zeitverhältnisse angepasst wurde.

### b) Haushalt der Stiftung für das Kalenderjahr 2017

Der Haushaltsplan 2017 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt	15.100 €
Vermögenshaushalt	10.800 €
<b>Haushaltsvolumen insgesamt</b>	<b>25.900 €</b>

### c) Vermögensbereich: Immobilien

Die Marschalk-von-Ostheim'sche-Stiftung ist am „Stiftungspool“ beteiligt, der 4 Immobilien im Gesamtwert von 1,5 Mio. € von der Stadtbau GmbH erworben hat (siehe Stadtratsbeschluss vom 27.07.2016). Die Immobilien werden im Rahmen eines Pachtverhältnisses von der Stadtbau GmbH bewirtschaftet und verwaltet.

Im Verwaltungshaushalt des Bereiches Vermögensbewirtschaftung Immobilien können daher Einnahmen aus der Pacht von der Stadtbau GmbH für die Überlassung des Grundbesitzes der Stiftung in Höhe von 12.000 € eingeplant werden. Dem gegenüber stehen die Deckungsreserve für Sachausgaben und vermischte Ausgaben in Höhe von insgesamt 460 €.

Für Heizungseinbauten u. a. in den Mietwohngebäuden sind Mittel in Höhe von 4.210 € veranschlagt.

### d) Vermögensbereich: Geldvermögen im Grundstock, Wertpapiere

Im Verwaltungshaushalt des Bereiches Vermögensbewirtschaftung Geldvermögen wird mit Zinsen aus Spareinlagen sowie mit Erträgen aus dem Vermögensportfolio der Stadt und der von ihr verwalteten Stiftungen in Höhe von 30 € gerechnet. Dem gegenüber stehen Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit sowie Verwaltungskosten und Betriebsmittelzinsen an die Stadt Bamberg in Höhe von 1.010 €.

### e) Vermögensbereich: Ergebnis und Mittelverwendung

Der Teilabschnitt Immobilien erwirtschaftet einen Überschuss in Höhe von 7.330 €, der Teilabschnitt Geldvermögen dagegen schließt mit einem Defizit in Höhe von 980 € ab. Aus den noch zur Verfügung stehenden Mitteln sind laut Voranschlag 3.520 € der freien Rücklage zuzuführen. Die restlichen Mittel in Höhe von 2.830 € verbleiben für die Verwendung im gemeinnützigen Bereich.

### f) Gemeinnütziger Bereich: ideeller Bereich

Der Verwaltungshaushalt des ideellen Bereiches weist neben vermischten Einnahmen und vermischten Ausgaben in Höhe von jeweils 20 € auf der Ausgabenseite noch Transport- und Frachtkosten in Höhe von 100 € aus.

Im Vermögenshaushalt dieses Teilabschnitts ist eine Entnahme aus der Projektrücklage für die Verleihung von Reisestipendien in Höhe von 2.440 € und aus der Projektrücklage für die Auszeichnungen/Drucklegungen geschichtlicher Arbeiten in Höhe von 610 € vorgesehen.

**g) Gemeinnütziger Bereich: Ergebnis**

Die Marschalk-von-Ostheim'sche-Stiftung bewirtschaftet keinen Zweckbetrieb. Damit schließt der gemeinnützige Bereich insgesamt mit einem Überschuss in Höhe von 2.950 € ab.

**h) Marschalk-von-Ostheim'sche-Stiftung: Gesamtergebnis**

Zusammen mit dem Überschuss aus dem gemeinnützigen Bereich in Höhe von 2.950 € verbleiben mit dem Überschuss aus dem Vermögensbereich in Höhe von 2.830 € insgesamt 5.780 € im gemeinnützigen Bereich zur Ausschüttung.

Der Stiftungszweck im Haushaltsjahr 2017 wird dahingehend erfüllt, dass

- aa) für den Ankauf von Kunstwerken für die städtische Gemäldesammlung (HSt. 93960.59300) 520 €,
- bb) für den Ankauf von Literatur für die Stiftungsbibliothek (HSt. 93960.59310) 260 €,
- cc) für die Auszeichnungen/Drucklegungen geschichtlicher Arbeiten (HSt. 93960.71800) 1.000 € und
- dd) für die Verleihung eines Reisestipendiums (HSt. 93960.71810) 4.000 € zur Verfügung gestellt werden.

**6. Vereinigte Stipendien-Stiftung für Studierende in Bamberg (40)****a) Gründung der Stiftung**

Die Stiftung wurde durch Zusammenlegung der „Stiftung für Studierende“ (1929), der „Von-der-Pfordten'schen-Stipendien-Stiftung“ (1925), der „Von-der-Pfordten'schen-Fräulein-Stiftung“ (1925), der „Schönlein'schen-Stiftung“ (1866) und der „Urban'schen-Stiftung“ (1878) am 1. April 1958 gebildet.

**b) Haushalt der Stiftung für das Kalenderjahr 2017**

Der Haushaltsplan 2017 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt	2.900 €
Vermögenshaushalt	2.600 €
<b>Haushaltsvolumen insgesamt</b>	<b>5.500 €</b>

**c) Vermögensbereich: Immobilien**

Die Vereinigte Stipendien-Stiftung ist am „Stiftungspool“ beteiligt, der 4 Immobilien im Gesamtwert von 1,5 Mio. € von der Stadtbau GmbH erworben hat (siehe Stadtratsbeschluss vom 27.07.2016). Die Immobilien werden im Rahmen eines Pachtverhältnisses von der Stadtbau GmbH bewirtschaftet und verwaltet.

Im Verwaltungshaushalt des Bereiches Vermögensbewirtschaftung Immobilien können daher Einnahmen aus der Pacht von der Stadtbau GmbH für die Überlassung des Grundbesitzes der Stiftung in Höhe von 2.700 € eingeplant werden. Dem gegenüber stehen vermischte Ausgaben in Höhe von 40 €.

Für Heizungseinbauten u. a. in den Mietwohngebäuden sind Mittel in Höhe von 1.480 € veranschlagt.

**d) Vermögensbereich: Geldvermögen im Grundstock, Wertpapiere**

Im Verwaltungshaushalt des Bereiches Vermögensbewirtschaftung Geldvermögen wird mit Zinseinnahmen aus dem Vermögensportfolio der Stadt und der von ihr verwalteten Stiftungen in Höhe von 200 € gerechnet. Dem gegenüber stehen Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Depotgebühren sowie Verwaltungskosten und Betriebsmittelzinsen an die Stadt Bamberg in Höhe von insgesamt 310 €.

**e) Vermögensbereich: Ergebnis und Mittelverwendung**

Der Teilabschnitt Immobilien erwirtschaftet einen Überschuss in Höhe von 1.180 €, der Teilabschnitt Geldvermögen dagegen schließt mit einem Defizit in Höhe von 110 € ab. Aus den noch zur Verfügung stehenden Mitteln sind laut Voranschlag 570 € der freien Rücklage zuzuführen. Die restlichen Mittel in Höhe von 500 € verbleiben für die Verwendung im gemeinnützigen Bereich.

**f) Gemeinnütziger Bereich**

Im gemeinnützigen Bereich fallen weder Einnahmen noch Ausgaben an.

**g) Verein. Stipendien-Stiftung für Studierende in Bamberg: Gesamtergebnis**

Infolge des Überschusses aus dem Vermögensbereich können im gemeinnützigen Bereich insgesamt 500 € ausgeschüttet werden.

Der Stiftungszweck wird dahingehend erfüllt, dass der Betrag in Höhe von 500 € für die Verleihung von Stipendien der Projektrücklage zugeführt wird.

**7. Edgar-Wolf'sche Stiftung (41)****a) Gründung der Stiftung**

Die Stadt Bamberg wurde durch das Testament des Landgerichtspräsidenten a. D. Dr. Ignatz Wolf und dessen Ehegattin Laura, geb. Krackhardt, Erbin des beträchtlichen Nachlassvermögens der genannten Ehegatten mit der Auflage, eine Stiftung mit dem Vermögen zu errichten.

Dieser Auflage kam der Stadtrat im Jahre 1912 nach. Die errichtete Stiftung erhielt den Namen "Edgar-Wolf'sche Stiftung", benannt nach dem einzigen und jung verstorbenen Sohn Edgar.

**b) Haushalt der Stiftung für das Kalenderjahr 2017**

Der Haushaltsplan 2017 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt	297.700 €
Vermögenshaushalt	1.150.800 €
<b>Haushaltsvolumen insgesamt</b>	<b>1.448.500 €</b>

**c) Vermögensbereich: Immobilien**

Die Edgar-Wolf'sche Stiftung hat 18 Immobilien im Gesamtwert von 4,8 Mio. € von der Stadtbau GmbH erworben (siehe Stadtratsbeschluss vom 27.07.2016). Die Finanzierung erfolgte durch die Übernahme von Krediten und eine Umstrukturierung im Grundstockvermögen. Die erworbenen Objekte werden im Rahmen eines Pachtverhältnisses von der Stadtbau GmbH bewirtschaftet und verwaltet.

Im Verwaltungshaushalt des Vermögensbereiches Immobilien können Mieten und Pachten in Höhe von insgesamt 250.310 € eingeplant werden. Dem stehen Ausgaben in Höhe von 61.040 € gegenüber. Davon entfallen auf Bauunterhalts- und Betriebskosten 24.730 € und auf Darlehenszinsen 36.310 €.

Im Vermögenshaushalt des Vermögensbereiches Immobilien sind Mittel in Höhe von 500.000 € für Bauwendungen und in Höhe von 135.000 € für Heizungseinbauten u. a. in Mietwohngebäuden vorgesehen. Die Investitionsmaßnahmen sollen teilweise über eine Kreditaufnahme in Höhe von 500.000 € und eine Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage in Höhe von 40.000 € finanziert werden. Für ordentliche Tilgungsleistungen sind im Haushaltsplan 2017 Mittel in Höhe von 84.400 € veranschlagt. Außerdem ist die Umschuldung eines Labo-Darlehens (das von der Stadtbau GmbH übernommen wurde) in Höhe von 415.330 € geplant.

**d) Vermögensbereich: Geldvermögen im Grundstock, Wertpapiere**

Im Verwaltungshaushalt des Bereiches Vermögensbewirtschaftung Geldvermögen wird mit Zins-einnahmen aus Spareinlagen, aus dem Vermögensportfolio sowie mit Erträgen aus Dividenden in Höhe von insgesamt 47.390 € gerechnet. Die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Depotgebühren, den Mitgliedsbeitrag an den Bundesverband Deutscher Stiftungen sowie Personalkosten-erstattungen, Verwaltungskosten und Betriebsmittelzinsen an die Stadt Bamberg belaufen sich auf insgesamt 36.630 €.

**e) Vermögensbereich: Ergebnis und Mittelverwendung**

Der Teilabschnitt Immobilien schließt mit einem Überschuss in Höhe von 3.870 € und der Teilabschnitt Geldvermögen mit einem Überschuss in Höhe von 16.760 € ab. Aus dem Gesamtüberschuss in Höhe von 20.630 € werden 9.980 € der freien Rücklage zugeführt. Die restlichen Mittel in Höhe von 10.650 € verbleiben für die Verwendung im gemeinnützigen Bereich.

**f) Gemeinnütziger Bereich**

Im gemeinnützigen Bereich fallen weder Einnahmen noch Ausgaben an.

**g) Edgar-Wolf'sche Stiftung: Gesamtergebnis**

Infolge des Überschusses aus dem Vermögensbereich können im gemeinnützigen Bereich insgesamt 10.650 € ausgeschüttet werden.

Die Stiftung fördert die Heimatpflege im Gebiet der Stadt Bamberg mit einem Drittel der Stiftungsmittel und arme Bürger der Stadt Bamberg in Not- und Krankheitsfällen mit zwei Dritteln der Stiftungsmittel. Der Stiftungszweck wird in 2017 dahingehend erfüllt, dass

- aa) dem Sachgebiet Stiftungswesen der Kämmerei 3.550 € bei HSt. 94160.71800 für Zuschüsse zu Zwecken der Stadtverschönerung sowie 610 € bei HSt. 94160.71830 für die Auszahlung von Zuschüssen für Wohltätigkeitszwecke und
- bb) dem Amt für soziale Angelegenheiten 5.490 € bei HSt. 94160.71810 für Zuschüsse zu Zwecken der Wohltätigkeit und dem Bürgermeisteramt der Stadt Bamberg 1.000 € bei HSt. 94160.71820 für Verzehrgelder an Handwerksburschen zur Verfügung gestellt werden.

**8. Hauptmann-Max-Beckstein-Stiftung (43)****a) Gründung der Stiftung**

Die am 22.02.1963 verstorbene Witwe Franziska Beckstein, geborene Eitzenberger, wohnhaft in Bamberg, machte mit Testament vom 24. Mai 1961 die Stadt Bamberg zur Alleinerbin ihres Nachlasses. Mit dem hinterlassenen Vermögen war eine selbständige Stiftung mit Sitz in Bamberg ins Leben zu rufen. Die Stiftung soll an ihren verstorbenen Ehemann erinnern und trägt deshalb den Namen „Hauptmann-Max-Beckstein-Stiftung“. Diese Stiftung wurde am 10.10.1963 mit Stadtratsbeschluss errichtet und am 15.11.1963 vom Bayer. Staatsministerium des Innern genehmigt.

Zum 31.12.2015 wurde die Firnhaber-Trendel-Stiftung der Hauptman-Max-Beckstein-Stiftung zugelegt (Stadtratsbeschluss vom 25.03.2015). Die Umbuchungen erfolgten am 01.01.2016.

**b) Haushalt der Stiftung für das Kalenderjahr 2017**

Der Haushaltsplan 2017 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt	4.900 €
Vermögenshaushalt	3.500 €
<b>Haushaltsvolumen insgesamt</b>	<b>8.400 €</b>

**c) Vermögensbereich: Immobilien**

Die Hauptmann-Max-Beckstein-Stiftung ist am „Stiftungspool“ beteiligt, der 4 Immobilien im Gesamtwert von 1,5 Mio. € von der Stadtbau GmbH erworben hat (siehe Stadtratsbeschluss vom 27.07.2016). Die Immobilien werden im Rahmen eines Pachtverhältnisses von der Stadtbau GmbH bewirtschaftet und verwaltet.

Im Verwaltungshaushalt des Bereiches Vermögensbewirtschaftung Immobilien können daher Einnahmen aus der Pacht von der Stadtbau GmbH für die Überlassung des Grundbesitzes der Stiftung in Höhe von 4.000 € eingeplant werden. Dem gegenüber stehen die Deckungsreserve für Sachausgaben und vermischte Ausgaben in Höhe von insgesamt 260 €.

Für Heizungseinbauten u. a. in den Mietwohngebäuden sind Mittel in Höhe von 2.140 € veranschlagt.

**d) Vermögensbereich: Geldvermögen im Grundstock, Wertpapiere**

Im Verwaltungshaushalt des Bereiches Vermögensbewirtschaftung Geldvermögen wird mit Zins-einnahmen aus Spareinlagen sowie mit Erträgen aus dem Vermögensportfolio der Stadt und der von ihr verwalteten Stiftungen in Höhe von insgesamt 900 € gerechnet. Dem gegenüber stehen Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit sowie Verwaltungskosten und Betriebsmittelzinsen an die Stadt Bamberg in Höhe von insgesamt 560 €.

**e) Vermögensbereich: Ergebnis und Mittelverwendung**

Der Teilabschnitt Immobilien erwirtschaftet einen Überschuss in Höhe von 1.600 € und der Teilabschnitt Geldvermögen in Höhe von 340 €. Aus dem Gesamtüberschuss in Höhe von 1.940 € werden laut Voranschlag 1.360 € der freien Rücklage zugeführt. Die restlichen Mittel in Höhe von 580 € verbleiben für die Verwendung im gemeinnützigen Bereich.

**f) Gemeinnütziger Bereich**

Im gemeinnützigen Bereich fallen weder Einnahmen noch Ausgaben an.

**g) Hauptmann-Max-Beckstein-Stiftung: Gesamtergebnis**

Infolge des Überschusses aus dem Vermögensbereich können im gemeinnützigen Bereich insgesamt 580 € ausgeschüttet werden.

Die Stiftung fördert gemäß § 2 der Satzung bedürftige Vollwaisenkinder, Kriegerwitwen und Bürger der Stadt Bamberg, die das 75. Lebensjahr vollendet haben. Der Stiftungszweck wird dahingehend erfüllt, dass dem Sachgebiet Stiftungswesen der Kämmerei bei HSt. 94360.71800 für den genannten Personenkreis Mittel in Höhe von 580 € zur Auszahlung zur Verfügung gestellt werden.

**9. Schwesternhaus-Stiftung (44)****a) Gründung der Stiftung**

Die Schwesternhaus-Stiftung Bamberg entstand mit Satzung vom 6. Juni 1978 durch Zusammenlegung der damals noch bestehenden Schwesternhäuser. Dabei handelte es sich um die „Vereinigte Schwesternhaus-Stiftung“. Sie ist entstanden im Jahre 1804 durch Zusammenfassung des St.-Martin-Schwesternhauses, des Domkapitel'schen Schwesternhauses sowie des Langheimer Schwesternhauses, die "Stahl'sche Schwesternhaus-Stiftung" (errichtet 1651 durch Margarethe Stahl, der Witwe des bischöflichen Kammerherrn Johann Stahl) und die Martha-Asyl-Stiftung (errichtet 1889 vom Bamberger Lycealprofessor Geistl. Rat Dr. Valentin Loch).

**b) Haushalt der Stiftung für das Kalenderjahr 2017**

Der Haushaltsplan 2017 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt	15.000 €
Vermögenshaushalt	213.100 €
<b>Haushaltsvolumen insgesamt</b>	<b>228.100 €</b>

**c) Vermögensbereich: Immobilien**

Die Schwesternhaus-Stiftung ist am „Stiftungspool“ beteiligt, der 4 Immobilien im Gesamtwert von 1,5 Mio. € von der Stadtbau GmbH erworben hat (siehe Stadtratsbeschluss vom 27.07.2016). Die Immobilien werden im Rahmen eines Pachtverhältnisses von der Stadtbau GmbH bewirtschaftet und verwaltet.

Im Verwaltungshaushalt des Bereiches Vermögensbewirtschaftung Immobilien können daher Einnahmen aus der Pacht von der Stadtbau GmbH für die Überlassung des Grundbesitzes der Stiftung in Höhe von 12.000 € eingeplant werden. Dem gegenüber stehen die Deckungsreserve für Sachausgaben und vermischte Ausgaben in Höhe von insgesamt 550 €.

Für Heizungseinbauten u. a. in den Mietwohngebäuden sind Mittel in Höhe von 4.800 € veranschlagt.

**d) Vermögensbereich: Geldvermögen im Grundstock, Wertpapiere**

Im Verwaltungshaushalt des Bereiches Vermögensbewirtschaftung Geldvermögen wird mit Zins-einnahmen aus Spareinlagen sowie mit Erträgen aus dem Vermögensportfolio der Stadt und der von ihr verwalteten Stiftungen in Höhe von insgesamt 3.000 € gerechnet. Dem gegenüber stehen Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit sowie Verwaltungskosten und Betriebsmittelzinsen an die Stadt Bamberg in Höhe von insgesamt 1.760 €.

**e) Vermögensbereich: Ergebnis und Mittelverwendung**

Der Teilabschnitt Immobilien erwirtschaftet einen Überschuss in Höhe von 6.650 € und der Teilabschnitt Geldvermögen in Höhe von 1.240 €. Aus dem Gesamtüberschuss in Höhe von 7.890 € werden laut Voranschlag 4.230 € der freien Rücklage zugeführt. Die restlichen Mittel in Höhe von 3.660 € verbleiben für die Verwendung im gemeinnützigen Bereich.

**f) Gemeinnütziger Bereich: ideeller Bereich**

Im ideellen Bereich ist der Erwerb einer Seniorenwohnung in Höhe von 204.000 € geplant, zu deren Finanzierung eine Entnahme aus der entsprechenden Projektrücklage vorgesehen ist.

**g) Gemeinnütziger Bereich: Ergebnis**

Die Schwesternhaus-Stiftung bewirtschaftet keinen Zweckbetrieb. Der gemeinnützige Bereich ist ausgeglichen.

**h) Schwesternhaus-Stiftung: Gesamtergebnis**

Der Überschuss aus dem Vermögensbereich in Höhe von 3.660 € kommt im gemeinnützigen Bereich zur Ausschüttung.

Die Satzung der Schwesternhaus-Stiftung Bamberg wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 13.04.2000 neu gefasst. Gemäß § 2 Nr. 1 fördert die Stiftung würdige bedürftige ältere allein stehende Frauen, vor allem frühere Diensthofen und Witwen. Verwirklicht wird der Stiftungszweck (§ 2 Abs. 2) „insbesondere durch die Bereitstellung von Wohnungen, die den Bedürfnissen von älteren Menschen entsprechen“. Daher werden dem Sachgebiet Stiftungswesen Mittel in Höhe von 2.810 € für einen Mietzuschuss (HSt. 94460.70000) und 850 € für bedürftige ältere alleinstehende Frauen und Witwen (HSt. 94460.71800) zur Verfügung gestellt.

**10. Rudolf-Kraus-Stiftung (45)****a) Gründung der Stiftung**

Mit letztwilliger Verfügung vom 19.10.1977 hat der Kaufmann Rudolf Kraus (verstorben am 08.12.1977 in Bamberg), wohnhaft in Bamberg, Brennerstraße 36, die Stadt Bamberg zur Alleinerbin mit der Auflage bestimmt, eine kommunale Stiftung mit seinem Namen zu gründen. Aufgrund dieser Bestimmung wurde durch den Stadtratsbeschluss vom 08. April 1981 die „Rudolf-Kraus-Stiftung“ errichtet und am 03. Juni 1981 vom Bayer. Staatsministerium des Innern genehmigt.

**b) Haushalt der Stiftung für das Kalenderjahr 2017**

Der Haushaltsplan 2017 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt	340.800 €
Vermögenshaushalt	263.800 €
<b>Haushaltsvolumen insgesamt</b>	<b>604.600 €</b>

**c) Vermögensbereich: Immobilien**

Im Verwaltungshaushalt des Bereiches Vermögensbewirtschaftung Immobilien können Einnahmen aus der Pacht von der Stadtbau GmbH für die Überlassung des Grundbesitzes der Stiftung in Höhe von 340.000 € eingeplant werden.

Dem gegenüber stehen im Verwaltungshaushalt dieses Teilabschnittes Ausgaben in Höhe von insgesamt 31.970 €. Für Bauunterhaltsmaßnahmen sind Mittel in Höhe von 25.000 € veranschlagt. Für vermischte Ausgaben sowie die Deckungsreserve für Sachausgaben wurden Mittel in Höhe von 5.120 €, für Darlehenszinsen an das Vermögensportfolio der Stadt Bamberg und der von ihr verwalteten Stiftungen 1.850 € bereitgestellt.

Der Vermögenshaushalt des Teilbereiches Vermögensbewirtschaftung Immobilien sieht Heizungseinbauten u. a. in Mietwohngebäuden mit einem Kostenaufwand in Höhe von insgesamt 80.000 € und Heizungs-/Sanitärarbeiten in dem Anwesen Kloster-Banz-Str. 1 mit einem Kostenaufwand in Höhe von 68.000 € vor. Für die außerordentliche Tilgung eines Zwischenfinanzierungskredits aus dem Kapitalvermögen des Vermögensportfolios der Stadt Bamberg und der von ihr verwalteten Stiftungen sind Mittel in Höhe von 20.000 € eingeplant.

**d) Vermögensbereich: Geldvermögen im Grundstock, Wertpapiere**

Im Verwaltungshaushalt des Bereiches Vermögensbewirtschaftung Geldvermögen wird mit Zins-einnahmen aus dem Vermögensportfolio der Stadt und der von ihr verwalteten Stiftungen und aus Spareinlagen in Höhe von insgesamt 800 € gerechnet. Dem gegenüber stehen Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Personalkostenerstattungen sowie Verwaltungskosten und Betriebsmittelzinsen an die Stadt Bamberg in Höhe von insgesamt 21.460 €.

**e) Vermögensbereich: Ergebnis und Mittelverwendung**

Der Teilabschnitt Immobilien erwirtschaftet einen Überschuss in Höhe von 140.030 €, der Teilabschnitt Geldvermögen dagegen schließt mit einem Defizit in Höhe von 20.660 € ab. Aus den noch zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 119.370 € werden laut Voranschlag 95.790 € der freien Rücklage zugeführt. Die restlichen Mittel in Höhe von 23.580 € verbleiben für die Verwendung im gemeinnützigen Bereich.

**f) Gemeinnütziger Bereich**

Im gemeinnützigen Bereich fallen weder Einnahmen noch Ausgaben an.

**g) Rudolf-Kraus-Stiftung: Gesamtergebnis**

Infolge des Überschusses aus dem Vermögensbereich können im gemeinnützigen Bereich insgesamt 23.580 € ausgeschüttet werden.

Der Stiftungszweck wird laut Satzung dahingehend erfüllt, dass je zur Hälfte Zuwendungen an das Alten- und Pflegeheim Antonistift zur Unterstützung alter, armer Leute und an die Goldene-Hochzeit-Stiftung zur Unterstützung und Ausbildung von armen Kindern gewährt werden.

## **11. Hans-Friedrich-Oskar-Deis-Gedächtnis-Stiftung (46)**

### **a) Gründung der Stiftung**

Mit letztwilliger Verfügung vom 13.12.1964 hat die in Bamberg verstorbene Witwe Henriette Deis die Stadt Bamberg zur Alleinerbin mit der Auflage bestimmt, zur Pflege des Andenkens an ihren geliebten Sohn Hans Friedrich Oskar Deis, geboren am 22.07.1923, vermisst seit Juni 1944 in Russland, eine Stiftung zu errichten, in die ihr gesamter Nachlass einzubringen ist. Sollte ihr Sohn noch zurückkehren, so soll die Stiftung erlöschen; der gesamte Nachlass soll dann an ihn herausgegeben werden. Diese Bestimmung zur Errichtung einer Stiftung erfüllte die Stadt Bamberg im Jahre 1981 und gründete die „Hans-Friedrich-Oskar-Deis-Gedächtnis-Stiftung“.

### **b) Haushalt der Stiftung für das Kalenderjahr 2017**

Der Haushaltsplan 2017 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt	11.400 €
Vermögenshaushalt	8.600 €
<b>Haushaltsvolumen insgesamt</b>	<b>20.000 €</b>

### **c) Vermögensbereich: Immobilien**

Die Hans-Friedrich-Oskar-Deis-Gedächtnis-Stiftung ist am „Stiftungspool“ beteiligt, der 4 Immobilien im Gesamtwert von 1,5 Mio. € von der Stadtbau GmbH erworben hat (siehe Stadtratsbeschluss vom 27.07.2016). Die Immobilien werden im Rahmen eines Pachtverhältnisses von der Stadtbau GmbH bewirtschaftet und verwaltet.

Im Verwaltungshaushalt des Bereiches Vermögensbewirtschaftung Immobilien können daher Einnahmen aus der Pacht von der Stadtbau GmbH für die Überlassung des Grundbesitzes der Stiftung in Höhe von 8.000 € eingeplant werden. Dem gegenüber stehen die Deckungsreserve für Sachausgaben und vermischte Ausgaben in Höhe von insgesamt 400 €.

Für Heizungseinbauten u. a. in den Mietwohngebäuden sind Mittel in Höhe von 4.620 € veranschlagt.

### **d) Vermögensbereich: Geldvermögen im Grundstock, Wertpapiere**

Im Verwaltungshaushalt des Bereiches Vermögensbewirtschaftung Geldvermögen wird mit Zinsen aus Spareinlagen sowie mit Erträgen aus dem Vermögensportfolio der Stadt und der von ihr verwalteten Stiftungen in Höhe von insgesamt 3.400 € gerechnet. Dem gegenüber stehen Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit sowie Verwaltungskosten und Betriebsmittelzinsen an die Stadt Bamberg in Höhe von insgesamt 2.150 €.

### **e) Vermögensbereich: Ergebnis und Mittelverwendung**

Der Teilabschnitt Immobilien erwirtschaftet einen Überschuss in Höhe von 2.980 € und der Teilabschnitt Geldvermögen in Höhe von 1.250 €. Aus dem Gesamtüberschuss in Höhe von 4.230 € werden laut Voranschlag 2.950 € der freien Rücklage zugeführt. Die restlichen Mittel in Höhe von 1.280 € verbleiben für die Verwendung im gemeinnützigen Bereich.

### **f) Gemeinnütziger Bereich: ideeller Bereich**

Der Verwaltungshaushalt des ideellen Bereiches weist Ausgaben für Grabunterhalt und Gottesdienste in Höhe von 280 € aus.

**g) Gemeinnütziger Bereich: Ergebnis**

Die Hans-Friedrich-Oskar-Deis-Gedächtnis-Stiftung bewirtschaftet keinen Zweckbetrieb. Der gemeinnützige Bereich schließt mit einem Defizit in Höhe von 280 € ab.

**h) Hans-Friedrich-Oskar-Deis-Gedächtnis-Stiftung: Gesamtergebnis**

Nach Abzug des Defizits aus dem gemeinnützigen Bereich in Höhe von 280 € verbleiben mit dem Überschuss aus dem Vermögensbereich in Höhe von 1.280 € insgesamt 1.000 € im gemeinnützigen Bereich zur Ausschüttung.

Der Stiftungszweck wird laut Satzung durch den Erwerb kulturell wertvoller Gegenstände für das Historische Museum der Stadt Bamberg erfüllt (siehe HSt. 94660.93590).

**12. Edith-und-Erhard-Bausch-Stiftung (47)****a) Gründung der Stiftung**

Die Eheleute Bausch haben mit Urkunde vom 01. Mai 2006 eine rechtsfähige Stiftung zur Förderung von gemeinnützigen Projekten im Bereich der Kinder-, Jugend- und Altenhilfe in Bamberg mit dem Namen „Edith-und-Erhard-Bausch-Stiftung“ errichtet. Um die Nachhaltigkeit der Stiftung zu gewährleisten, bestimmten die Eheleute Bausch, dass ihre Stiftung von den Organen der Stadt Bamberg nach den Vorschriften der Gemeindeordnung vertreten und nach den sonstigen für die Verwaltung der Stadt Bamberg geltenden Vorschriften verwaltet wird.

**b) Haushalt der Stiftung für das Kalenderjahr 2017**

Der Haushaltsplan 2017 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt	5.000 €
Vermögenshaushalt	3.700 €
<b>Haushaltsvolumen insgesamt</b>	<b>8.700 €</b>

**c) Vermögensbereich: Immobilien**

Die Edith-und-Erhard-Bausch-Stiftung ist am „Stiftungspool“ beteiligt, der 4 Immobilien im Gesamtwert von 1,5 Mio. € von der Stadtbau GmbH erworben hat (siehe Stadtratsbeschluss vom 27.07.2016). Die Immobilien werden im Rahmen eines Pachtverhältnisses von der Stadtbau GmbH bewirtschaftet und verwaltet.

Im Verwaltungshaushalt des Bereiches Vermögensbewirtschaftung Immobilien können daher Einnahmen aus der Pacht von der Stadtbau GmbH für die Überlassung des Grundbesitzes der Stiftung in Höhe von 4.000 € eingeplant werden. Dem gegenüber stehen die Deckungsreserve für Sachausgaben und vermischte Ausgaben in Höhe von insgesamt 240 €.

Für Heizungseinbauten u. a. in den Mietwohngebäuden sind Mittel in Höhe von 2.220 € veranschlagt.

**d) Vermögensbereich: Geldvermögen im Grundstock, Wertpapiere**

Im Verwaltungshaushalt des Bereiches Vermögensbewirtschaftung Geldvermögen wird mit Zinseinnahmen aus dem Vermögensportfolio der Stadt und der von ihr verwalteten Stiftungen in Höhe von 1.000 € gerechnet. Dem gegenüber stehen Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit sowie Verwaltungskosten und Betriebsmittelzinsen an die Stadt Bamberg in Höhe von 560 €.

**e) Vermögensbereich: Ergebnis und Mittelverwendung**

Der Teilabschnitt Immobilien erwirtschaftet einen Überschuss in Höhe von 1.540 € und der Teilabschnitt Geldvermögen in Höhe von 440 €. Aus dem Gesamtüberschuss in Höhe von 1.980 € werden laut Voranschlag 1.400 € der freien Rücklage zugeführt. Die restlichen Mittel in Höhe von 580 € verbleiben für die Verwendung im gemeinnützigen Bereich.

**f) Gemeinnütziger Bereich**

Im gemeinnützigen Bereich fallen weder Einnahmen noch Ausgaben an.

**g) Edith-und-Erhard-Bausch-Stiftung: Gesamtergebnis**

Infolge des Überschusses aus dem Vermögensbereich können im gemeinnützigen Bereich insgesamt 580 € ausgeschüttet werden.

Zweck der Stiftung ist die Förderung von gemeinnützigen Projekten im Bereich der Kinder-, Jugend- und Altenhilfe in Bamberg. Der Stiftungszweck wird insbesondere durch

- aa) die Unterstützung von armen, alten Personen im Einzelfall,
- bb) die Unterstützung von bedürftigen Kindern und Jugendlichen,
- cc) die Förderung von Projekten von freien und staatlichen Trägern im Bereich der Altenhilfe und
- dd) die Förderung von Projekten von freien und staatlichen Trägern im Bereich der Kinder- und Jugendpflege und -fürsorge

verwirklicht.

Die Förderung erfolgt jeweils zur Hälfte für die Kinder- und Jugendhilfe einerseits und die Altenhilfe andererseits. Demnach können dem Sachgebiet Stiftungswesen der Kämmerei in 2017 Mittel in Höhe von jeweils 290 € für die Gewährung von Zuschüssen an die Kinder- und Jugendhilfe sowie an die Altenhilfe zur Verfügung gestellt werden.

**13. Schiffauer-Stiftung (48)****a) Gründung der Stiftung**

Die Familie Schiffauer (Eheleute Kurt und Anneliese Schiffauer sowie deren 3 Kinder Jochen, Manuela und Cosima) haben mit Urkunde vom 23. Dezember 2008 eine Stiftung zur Förderung und Durchführung von gemeinnützigen Projekten in den vier Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Altenhilfe, Tier- und Naturschutz sowie Kunst und Bildung in Bamberg errichtet.

Um die Nachhaltigkeit der Stiftung zu gewährleisten, bestimmte die Familie Schiffauer, dass ihre Stiftung von den Organen der Stadt Bamberg nach den Vorschriften der Gemeindeordnung vertreten und nach den sonstigen für die Verwaltung der Stadt Bamberg geltenden Vorschriften verwaltet wird. Die Familienmitglieder beabsichtigen, das Vermögen Zug um Zug durch Zustiftungen oder Spenden aufzustocken und die Stiftung letztendlich als Alleinerbin ihres nicht unerheblichen Vermögens einzusetzen.

**b) Haushalt der Stiftung für das Kalenderjahr 2017**

Der Haushaltsplan 2017 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt	2.400 €
Vermögenshaushalt	1.100 €
<b>Haushaltsvolumen insgesamt</b>	<b>3.500 €</b>

**c) Vermögensbereich: Immobilien**

Die Schiffauer-Stiftung ist am „Stiftungspool“ beteiligt, der 4 Immobilien im Gesamtwert von 1,5 Mio. € von der Stadtbau GmbH erworben hat (siehe Stadtratsbeschluss vom 27.07.2016). Die Immobilien werden im Rahmen eines Pachtverhältnisses von der Stadtbau GmbH bewirtschaftet und verwaltet.

Im Verwaltungshaushalt des Bereiches Vermögensbewirtschaftung Immobilien können daher Einnahmen aus der Pacht von der Stadtbau GmbH für die Überlassung des Grundbesitzes der Stiftung in Höhe von 2.000 € eingeplant werden. Dem gegenüber stehen die Deckungsreserve für Sachausgaben und vermischte Ausgaben in Höhe von insgesamt 200 €.

Für Heizungseinbauten u. a. in den Mietwohngebäuden sind Mittel in Höhe von 420 € veranschlagt.

**d) Vermögensbereich: Geldvermögen im Grundstock, Wertpapiere**

Im Verwaltungshaushalt des Bereiches Vermögensbewirtschaftung Geldvermögen wird mit Zinseinnahmen aus dem Vermögensportfolio der Stadt und der von ihr verwalteten Stiftungen in Höhe von 400 € gerechnet. Dem gegenüber stehen Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit sowie Verwaltungskosten und Betriebsmittelzinsen an die Stadt Bamberg in Höhe von insgesamt 370 €.

**e) Vermögensbereich: Ergebnis und Mittelverwendung**

Der Teilabschnitt Immobilien erwirtschaftet einen Überschuss in Höhe von 1.380 € und der Teilabschnitt Geldvermögen in Höhe von 30 €. Aus dem Gesamtüberschuss in Höhe von 1.410 € werden laut Voranschlag 610 € der freien Rücklage zugeführt. Die restlichen Mittel in Höhe von 800 € verbleiben für die Verwendung im gemeinnützigen Bereich.

**f) Gemeinnütziger Bereich**

Im gemeinnützigen Bereich fallen weder Einnahmen noch Ausgaben an.

**g) Schiffauer-Stiftung: Gesamtergebnis**

Infolge des Überschusses aus dem Vermögensbereich können im gemeinnützigen Bereich insgesamt 800 € ausgeschüttet werden.

Die Förderung erfolgt zu gleichen Teilen mit jeweils 200 € für die Kinder- und Jugendhilfe, die Altenhilfe, den Tier- und Naturschutz und die Kunst und Bildung. Der Stiftungszweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht:

- aa) Zuwendungen an natürliche oder juristische Personen,
- bb) Unterstützung von Projekten Dritter, gemeinnütziger Träger und Einrichtungen,
- cc) Durchführung von Projekten im eigenen Namen bzw. im Rahmen von Maßnahmen anderer Träger.

## F) Zuführung zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt

Gemäß § 22 Abs. 1 KommHV-Kameralistik sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann (Pflichtzuführung). Die allgemeine Zuführung soll die Ansammlung von Rücklagen ermöglichen und dient letztendlich zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes.

Die Haushalte der einzelnen Stiftungen sehen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt folgende Pflichtzuführungen sowie allgemeine Zuführungen vor:

Stiftungen	Pflichtzuführung	HSt.	allgemeine Zuführung	HSt.
Antonistift-Stiftung	214.300 €	93180.86000	166.110 €	93180.86020
Bürgerspital-Stiftung	604.900 €	93280.86000	374.550 €	93280.86020
St.-Getreu-Stiftung	166.100 €	93380.86000	0 €	93380.86020
Krankenhaus-Stiftung	75.000 €	93480.86000	344.000 €	93480.86020
Dr.-Karl-Remeis-Sternwarte-St.	0 €	93580.86000	40 €	93580.86020
Waisenhaus-Stiftung	0 €	93680.86000	11.180 €	93680.86020
Goldene-Hochzeit-Stiftung	167.700 €	93780.86000	57.410 €	93780.86020
Parität. Wohltätigkeitsstiftung	0 €	93880.86000	65.060 €	93880.86020
Marschalk-von-Ostheim'sche-St.	0 €	93980.86000	7.730 €	93980.86020
Verein. Stipendien-Stiftung	0 €	94080.86000	2.550 €	94080.86020
Egar-Wolf'sche Stiftung	84.400 €	94180.86000	104.980 €	94180.86020
Hauptmann-Max-Beckstein-Stiftung	0 €	94380.86000	3.500 €	94380.86020
Schwesternhaus-Stiftung	0 €	94480.86000	9.030 €	94480.86020
Rudolf-Kraus-Stiftung	0 €	94580.86000	263.790 €	94580.86020
H.-F.-O.-Deis-Gedächtnis-Stiftung	0 €	94680.86000	8.570 €	94680.86020
Edith-u.-Erhard Bausch-Stiftung	0 €	94780.86000	3.620 €	94780.86020
Schiffauer-Stiftung	0 €	94880.86000	1.030 €	94880.86020

## G) Rücklagenbildung

Entsprechend § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO ist die Bildung einer **freien Rücklage** für alle Körperschaften bis zu einem Drittel des Überschusses aus der Vermögensverwaltung und darüber hinaus bis zu 10 Prozent ihrer sonstigen nach § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO zeitnah zu verwendenden Mittel zulässig. Die Gesamthöhe der freien Rücklage ist unbegrenzt. Während der Dauer des Bestehens braucht die Körperschaft die freie Rücklage nicht aufzulösen. Die angesammelten Mittel unterliegen zwar nicht dem Gebot der zeitnahen Mittelverwendung, sind jedoch auf Dauer für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden.

Die Mittel können im Rahmen der Vermögensverwaltung angelegt werden und stehen für Vermögensumschichtungen zur Verfügung. Steuerbegünstigte Stiftungen dürfen die Beträge der freien Rücklage daher ihrem Dotationskapital zuführen.

Neben der freien Rücklage dürfen im Bereich der Vermögensverwaltung laut AEAO 2014 Tz. 1 Sätze 5 und 6 zu § 62 AO für die Durchführung konkreter Reparatur- oder Erhaltungsmaßnahmen an Gebäuden im Sinne des § 21 EStG so genannte **Instandhaltungsrücklagen** gebildet werden. Die Maßnahmen

müssen notwendig sein, um den ordnungsgemäßen Zustand von Gebäuden zu erhalten oder wiederherzustellen und in einem angemessenen Zeitraum durchgeführt werden.

Zu den genannten Rücklagen ist gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO eine eigenständige **Rücklage für konkrete satzungsgemäße Projekte** zulässig. Es können Mittel für bestimmte Vorhaben, die steuerbegünstigte Satzungszwecke verwirklichen, angesammelt werden, für deren Durchführung bereits konkrete Zeitvorstellungen bestehen.

Die Zuführungen an die Rücklagen der jeweiligen Stiftungen sind in der nachfolgenden Aufstellung zusammengefasst:

Stiftungen	Zuführungen an			HSt.
	freie Rücklage	Instandhaltungs-R	Projekt-Rüchl.	
Antonistift-Stiftung	26.210 €	0 €	0 €	93180.91000
Bürgerspital-Stiftung	0 €	0 €	0 €	93280.91000
St.-Getreu-Stiftung	0 €	0 €	0 €	93380.91000
Krankenhaus-Stiftung	59.000 €	0 €	0 €	93480.91000
Dr.-Karl-Remeis-Sternwarte-St.	40 €	0 €	0 €	93580.91000
Waisenhaus-Stiftung	4.770 €	0 €	0 €	93680.91000
Goldene-Hochzeit-Stiftung	52.410 €	0 €	0 €	93780.91000
Parität. Wohltätigkeitsstiftung	30.060 €	0 €	0 €	93880.91000
Marschalk-von-Ostheim'sche-St.	3.520 €	0 €	0 €	93980.91000
Verein. Stipendien-Stiftung	570 €	0 €	500 €	94080.91000
Egar-Wolf'sche Stiftung	9.980 €	0 €	0 €	94180.91000
Hauptmann-Max-Beckstein-St.	1.360 €	0 €	0 €	94380.91000
Schwesternhaus-Stiftung	4.230 €	0 €	0 €	94480.91000
Rudolf-Kraus-Stiftung	95.790 €	0 €	0 €	94580.91000
H.-F.-O.-Deis-Gedächtnis-St.	2.950 €	0 €	0 €	94680.91000
Edith-und-Erhard Bausch-St.	1.400 €	0 €	0 €	94780.91000
Schiffauer-Stiftung	610 €	0 €	0 €	94880.91000

## H) Finanzplan und Investitionsprogramm

### Allgemeines

Nach Art. 70 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) haben Gemeinden ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Unterlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Die Stiftungen können eine geordnete Haushaltswirtschaft nur sicherstellen, wenn sie sich einen über die laufende Investitionsplanungsperiode hinausgehenden längerfristigen Überblick über die Deckungsmöglichkeiten verschaffen und sich im Rahmen einer sorgsamten Planung darüber klar werden, welche Ausgaben für die Durchführung ihrer Aufgaben benötigt werden und welche Investitionen durchgeführt werden sollen, ohne den Ausgleich ihrer Haushalte zu gefährden.

Der Zeitraum, den die Finanzplanung umfasst, erstreckt sich auf 5 Jahre. Das erste Planungsjahr ist das Haushaltsjahr 2016, das Jahr, in dem der Finanzplan dem Stadtrat vorzulegen war. Die vorliegenden Finanzpläne erstrecken sich deshalb auf die Jahre 2016 mit 2020.

Für einige Stiftungen wurde der Finanzplan aufgrund Geringfügigkeit nicht erstellt.



## **V o r b e m e r k u n g z u m H a u s h a l t s p l a n**

### **1. Gesetzliche Grundlagen**

- 1.1 Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung, der Bezirksordnung und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften (Gesetz zur Neuordnung des kommunalen Haushaltsrechts)
- 1.2 Verordnung über die Aufstellung und Ausführung der Haushaltspläne der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke - Kommunalhaushaltsverordnung – Kameralistik (KommHV-Kameralistik)

### **2. Gliederung und Gruppierung des Haushaltsplanes**

- 2.1 Grundlage für die Gliederung und Gruppierung des Haushaltsplanes sind die Verwaltungsvorschriften über die kommunale Haushaltssystematik - VVKommHaushaltssyst. in der jeweils gültigen Fassung.
- 2.2 Die Einnahmen und Ausgaben sind nach dem Gliederungsplan (Anlage 1 zu VVKommHaushaltssyst.) und nach dem Gruppierungsplan (Anlage 2 zu VVKommHaushaltssyst.) zu ordnen.
- 2.3 Maßgebend für die Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben sind die
  - a) Zuordnungsvorschriften zum Gliederungsplan für die Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ZVKommGIPl.) - Anlage 3 zu VVKommHaushaltssyst. -
  - b) Zuordnungsvorschriften zum Gruppierungsplan für Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ZVKommGrPl.) - Anlage 4 zu VVKommHaushaltssyst. -
- 2.4 Für die Abgrenzung von Zahlungen - bei Einnahmen und Ausgaben -
  - a) nach Bereichen - Bereichsabgrenzung - ist Abschnitt I, Ziff. 1 der Allgemeinen Zuordnungsvorschriften zu ZVKommGrPl. maßgebend,
  - b) des Vermögenshaushaltes ist Abschnitt I, Ziff. 2 der Allgemeinen Zuordnungsvorschriften zu ZVKommGrPl. verbindlich.

### **3. Anordnungsberechtigungen**

Die in Spalte 2 „BWST“ verwendeten Kennziffern beziehen sich auf den Verwaltungsgliederungsplan der Stadt Bamberg.

### **4. In der „Erläuterungsspalte“ des Haushaltsplanes ausgewiesene Vermerke**

BR000 – BR999 Budgetringe (früher: Deckungskreise)  
 EA ÜB einmalige Ausgabe, Reste übertragbar (sind im Haushaltsplan 2017 nur in einer separaten Übersicht dargestellt)  
 ÜB übertragbare Haushaltsreste (sind im Haushaltsplan 2017 nur in einer separaten Übersicht dargestellt)

### **5. Zweckbindung der Einnahmen nach § 17 KommHV-Kameralistik**

- 5.1 Die Zweckbindung von Einnahmen bedarf eines ausdrücklichen Vermerkes im Haushaltsplan. Es ist dabei ein strenger Maßstab anzuwenden.
- 5.2 Soweit zweckgebundene Einnahmen im Haushaltsjahr nicht verwendet werden, sind sie in das folgende Jahr zu übertragen, wenn die Zweckbindung nicht auf andere Weise gewährleistet ist.
- 5.3 In den Fällen der sogenannten „unechten Deckungsfähigkeit“ nach Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 des § 17 KommHV-Kameralistik wird das Haushaltssoll nicht verändert.

### **6. Deckungsfähigkeit nach § 18 KommHV-Kameralistik**

- 6.1 Die in den einzelnen Budgets zusammengefassten Ausgaben sind kraft Gesetzes - § 18 Abs. 1 KommHV-Kameralistik - gegenseitig deckungsfähig.  
 Das gleiche gilt für die Personalausgaben, wenn sie nicht zu einem Budget gehören.

- 6.2 Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt können ferner gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn sie sachlich zusammenhängen.
  - 6.3 Die Deckungsfähigkeit nach Ziff. 9.2 (§ 18 Abs. 2 und 4 KommHV-Kameralistik) ist durch eine „Schlüsselzahl“ - siehe Ziff. 7 der Vorbemerkung - ausdrücklich im Haushaltsplan angeordnet.
  - 6.4 Von der Deckungsfähigkeit darf nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn und soweit bei dem deckungspflichtigen Ansatz voraussichtlich eine Ersparnis eintritt; die Inanspruchnahme darf nicht zu einer späteren überplanmäßigen Ausgabe beim deckungspflichtigen Ansatz führen.
  - 6.5 Die Erhöhung im Sinne des § 18 Abs. 2 und 4 KommHV-Kameralistik geschieht in jedem Falle im Wege der Sollübertragung. Es ist deshalb vor einer Inanspruchnahme bei einseitiger oder gegenseitiger Deckungsfähigkeit in jedem Falle beim Kämmereiamt um Mittelübertragung nachzusuchen.
- 7. Ausgaben des Vermögenshaushaltes - Investitionen - nach § 10 und § 27 KommHV-Kameralistik**
- 7.1 Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes können nur in Anspruch genommen werden, soweit die Deckungsmittel rechtzeitig bereitstehen.
  - 7.2 Bei Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, sind neben dem veranschlagten Jahresbedarf die Ausgaben für die gesamte Maßnahme anzugeben.
  - 7.3 Für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung sollen unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten eine wirtschaftliche Lösung ermittelt und dabei in Anlehnung an § 6 Abs. 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes Nutzen-Kosten-Untersuchungen angestellt werden.
  - 7.4 Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Bauten können erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen und die notwendigen Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme sowie die weiteren Angaben ersichtlich sind.
  - 7.5 Da die Mehrzahl der Investitionen durch ihre späteren Betriebs- und Unterhaltungskosten unvermeidliche fortdauernde Ausgaben mit sich bringen, ist die voraussichtliche Haushaltsbelastung daher sorgfältig zu schätzen. Es muss daher rechtzeitig Klarheit darüber bestehen, welche Ausgaben für die spätere Unterhaltung und Bewirtschaftung aufgebracht werden müssen.
  - 7.6 **Über die Planung hinausgehende Verfahrensschritte bei Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (z.B. Ausschreibung) dürfen erst begonnen werden, wenn Bewilligungsbescheide Dritter vorliegen und die Gesamtfinanzierung gesichert ist.**

## Übersicht Statistikgruppierungen Haushaltspläne Stiftungen 2017

### Statistikgruppierung "ÜB"

#### **Antonistift-Stiftung Bamberg**

93160. 71800 Zuschuss an die Sozialstiftung Bamberg für die Altenhilfe

#### **Bürgerspital-Stiftung Bamberg**

93260. 71800 Zuschuss an die Sozialstiftung Bamberg für die Altenhilfe

#### **Krankenhaus-Stiftung Bamberg**

93460. 71800 Zuschuss an die Sozialstiftung Bamberg für die Krankenhilfe

#### **Dr.-Remeis-Sternwarte-Stiftung Bamberg**

93560. 71100 Betriebszuschuss an die Universität Erlangen

93560. 71110 Weitergabe der Einnahmen an die Universität Erlangen

#### **Waisenhaus-Stiftung Bamberg**

93660. 71200 Zuschuss zu Heimkosten in Kinderheimen

#### **König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung Bamberg**

93760. 71800 Zuschuss für Säuglings-, Kleinkinder- und Jugendpflege

93760. 71820 Zuschuss an Projekt "Soziale Stadt"

#### **Paritätische Wohltätigkeitsstiftung Bamberg**

93860. 71800 Förderung alter und kranker Personen sowie Jugendlicher

93860. 71810 Förderung alter und kranker Personen sowie Jugendlicher

#### **Emil-Freiherr-Marschalk-von-Ostheim'sche-Stiftung Bamberg**

93960. 59300 Ankauf von Kunstwerken für die städt. Gemäldesammlung

93960. 59310 Ankauf von Literatur für die Stiftungsbibliothek

93960. 71800 Auszeichnung und Drucklegung geschichtlicher Arbeiten

93960. 71810 Verleihung eines Reisestipendiums

#### **Vereinigte Stipendien-Stiftung für Studierende in Bamberg**

94060. 71800 Verleihung von Stipendien

#### **Edgar-Wolf'sche Stiftung Bamberg**

94150. 50300 Großer Bauunterhalt

94160. 71800 Zuschuss f. Stadtverschönerung

94160. 71810 Zuschuss f. Wohltätigkeitszwecke

94160. 71820 Zuschuss f. Wohltätigkeitszwecke

94160. 71830 Zuschuss f. Wohltätigkeitszwecke

**Hauptmann-Max-Beckstein-Stiftung Bamberg**

94360. 71800 Förderung Bedürftiger

**Schwesternhaus-Stiftung Bamberg**

94460. 70000 Mietzuschuss

94460. 71800 Zuschuss an bedürftige ältere alleinstehende Frauen und Witwen

**Rudolf-Kraus-Stiftung Bamberg**

94560. 71800 Zuschuss für die Altenhilfe

94560. 71810 Zuschuss für die Jugendhilfe

**Edith-und-Erhard-Bausch-Stiftung Bamberg**

94760. 71800 Zuschuss für die Kinder- und Jugendhilfe

94760. 71810 Zuschuss für die Altenhilfe

**Schiffauer-Stiftung Bamberg**

94860. 71800 Zuschuss zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe

94860. 71810 Zuschuss zur Förderung der Altenhilfe

94860. 71820 Zuschuss zur Förderung des Tier- und Naturschutzes

94860. 71830 Zuschuss zur Förderung der Kunst und Bildung

**Statistikgruppierung "EA ÜB"**

**Antonistift-Stiftung Bamberg**

93150. 50300 Bauliche Instandhaltung der Mietwohngebäude

93161. 50300 Einmalige Instandhaltung der Mietwohngebäude

**Bürgerspital-Stiftung Bamberg**

93250. 50300 Einmalige Instandhaltung der Miet- u. Geschäftsgrundstücke

93250. 50310 Unterhalt und Instandsetzung an stiftischen Gebäuden und in der Kirche

93250. 52610 Restaurierung von Kunstgegenständen

**Rudolf-Kraus-Stiftung Bamberg**

94550. 50300 Großer Bauunterhalt